



Stadtratssitzung

Donnerstag, 22. März 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 02 vom 25.01.2018 und Nr. 03 vom 01.02.2018)	2018.SR.000004
2. Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2018	2009.SR.000214
3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Sportpalast Weissenstein, Zuschaueranlage ohne Zuschauer – Welches sind die finanziellen Konsequenzen? (Stv. FPI)	2018.SR.000041
4. Kleine Anfrage Claude Grosjean (GLP): Das Mobilfunkanlagenmoratorium schadet mehr, als es nützt – ist der Gemeinderat bereit, es aufzuheben? (SUE)	2018.SR.000040
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke, Panoramabrücke: Was kosten die beabsichtigten Planungsänderungen hin zur kombinierten Velo-Busbrücke den Steuerzahler zusätzlich? (TVS)	2018.SR.000038
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke, Panoramabrücke: Was haben die beabsichtigten Planungsänderungen hin zur kombinierten Velo-Busbrücke für den Steuerzahler für Folgen? Muss wieder enteignet werden? (TVS)	2018.SR.000037
7. Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz (SVP): Die 26'000-Franken-Party der Stadt Bern (PRD)	2018.SR.000039
8. Bauliche Anpassungen Reitschule: Baukredit; Abstimmungsbotschaft (PVS: Freiburghaus / GuB: von Graffenried)	2017.SK.000188
9. Zonenplan-Änderung Rehhag (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Frauchiger / AKO: Akçasayar / PRD: von Graffenried)	1998.GR.000500
10. Überbauungsordnung Rehhag (PVS: Frauchiger / AKO: Akçasayar / PRD: von Graffenried)	1998.GR.000500
11. Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement, PMAR); Erlass; 1. Lesung (PVS: Freiburghaus / PRD: von Graffenried)	2014.PRD.000162
12. Interfraktionelle Parlamentarische Initiative glp/jglp, FDP/JF, SVP, BDP/CVP, AL/GPB-DA/PdA (Melanie Mettler, glp/Bernhard Eicher, FDP/Alexander Feuz, SVP/Philip Kohli, BDP/Daniel Egloff, PdA): Neutrales Wahlverfahren bei den Stadtberner Wahlen (AK: Kehrl-Feldmann / PRD: von Graffenried)	2017.SR.000159
13. Postulat Fraktion SP (Michael Sutter/Benno Frauchiger, SP): ...und am Schluss warten alle noch auf Bern; <i>Annahme Punkt 1, 2 und 4/Ablehnung Punkt 3</i> (GuB: von Graffenried)	2015.SR.000288

14. Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Jährliche Mietpreiserhebung der Ladenlokale in der Berner Altstadt (Unesco-Weltkulturerbe); *Annahme* (PRD: von Graffenried) 2015.SR.000276
 15. Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Michael Sutter/Timur Akçasayar, SP/Franziska Grossenbacher, GB/JA!/Zora Schneider, PdA/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Melanie Mettler, GLP): NEIN zum massiven Kapazitätsausbau des Autobahnanschlusses Wankdorf und zu neuen Strassenflächen auf der Allmend! (TVS: Wyss) 2018.SR.000016
 16. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (David Stampfli, SP/Cristina Anliker-Mansour, GB): Tempo 30 auf der Achse Viktoriarain-Viktoriastrasse; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Wyss) 2016.SR.000007
 17. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schaffung neuer Begegnungszonen in Bern: Auch Hauseigentümer und Dienstbarkeitsberechtigte frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbeziehen!; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht* (TVS: Wyss) 2016.SR.000018
 18. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velowege an der Aare: Stopp unnötiger Planungskosten!; *Ablehnung* (TVS: Wyss) 2016.SR.000034
 19. Motion Fraktion SP (Michael Sutter/David Stampfli, SP): Friedliches Nebeneinander von Fussgängerinnen und Velofahrern zwischen Schönausteg und Eichholz; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Wyss) 2016.SR.000105
 20. Postulat Henri Beuchat und Alexander Feuz (SVP): Bettelnde Tram-Musiker nerven Passagiere in der Stadt Bern; *Ablehnung* (TVS: Wyss) 2016.SR.000069
 21. Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Zeughausgasse aufwerten; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Wyss) 2016.SR.000048
 22. Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter, SP): Schauplatzgasse aufwerten; *Annahme als Richtlinie* (TVS: Wyss) 2016.SR.000079
 23. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schauplatzgasse: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegeverkehrs!; *Ablehnung* (TVS: Wyss) 2016.SR.000065
 24. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Bärenplatz-Waisenhausplatz: Verbesserung des Fussgängerschutzes durch Verbot des Velogegeverkehrs!; *Ablehnung* (TVS: Wyss) 2016.SR.000066
 25. Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Erhöhen der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger in der Berner Innenstadt durch Beschränken der Fahrgeschwindigkeit der Velofahrenden und/oder das Erlassen von Fahrverboten an stark frequentierten Orten; *Ablehnung* (TVS: Wyss) 2016.SR.000068
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 07	293
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	296
Mitteilungen der Vorsitzenden	297
Traktandenliste	298
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 02 vom 25.01.2018 und Nr. 03 vom 01.02.2018)	298
2 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2018	298
3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Sportpalast Weissenstein, Zuschaueranlage ohne Zuschauer – Welches sind die finanziellen Konsequenzen?	298
4 Kleine Anfrage Claude Grosjean (GLP): Das Mobilfunkanlagenmoratorium schadet mehr, als es nützt – ist der Gemeinderat bereit, es aufzuheben?	299
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke, Panoramabrücke: Was kosten die beabsichtigten Planungsänderungen hin zur kombinierten Velo-Busbrücke den Steuerzahler zusätzlich?	299
6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke, Panoramabrücke: Was haben die beabsichtigten Planungsänderungen hin zur kombinierten Velo-Busbrücke für den Steuerzahler für Folgen? Muss wieder enteignet werden?	300
7 Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz (SVP): Die 26'000-Franken-Party der Stadt Bern	300
8 Bauliche Anpassungen Reitschule: Baukredit; Abstimmungsbotschaft	300
9 Zonenplan-Änderung Rehhag (Abstimmungsbotschaft)	303
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	321
Traktandenliste	322
9 Fortsetzung: Zonenplan-Änderung Rehhag (Abstimmungsbotschaft)	322
10 Fortsetzung: Überbauungsordnung Rehhag	324
11 Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement, PMAR); Erlass; 1. Lesung	324
13 Postulat Fraktion SP (Michael Sutter/Benno Frauchiger, SP): ... und am Schluss warten alle noch auf Bern	333
14 Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Jährliche Mietpreiserhebung der Ladenlokale in der Berner Altstadt (Unesco-Weltkulturerbe)	334
15 Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Michael Sutter/Timur Akçasayar, SP/Franziska Grossenbacher, GB/JA!/Zora Schneider, PdA/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Melanie Mettler, GLP): NEIN zum massiven Kapazitätsausbau des Autobahnanschlusses Wankdorf und zu neuen Strassenflächen auf der Allmend!	335
Traktandenliste	343
Eingänge	344

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Claude Grosjean	Tabea Rai
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Rahel Ruch
Katharina Altas	Erich Hess	Kurt Rüeegsegger
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Sandra Ryser
Christa Ammann	Roland Iseli	Marianne Schild
Ursina Anderegg	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Thomas Berger	Dannie Jost	Zora Schneider
Henri-Charles Beuchat	Ladina Kirchen	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Fuat Köçer	Lena Sorg
Danielle Cesarov-Zaugg	Philip Kohli	Matthias Stürmer
Yasemin Cevik	Eva Krattiger	Bettina Stüssi
Rithy Chheng	Martin Krebs	Michael Sutter
Michael Daphinoff	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Matthias Egli	Nora Krummen	Regula Tschanz
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Johannes Wartenweiler
Vivianne Esseiva	Lukas Meier	Christophe Weder
Alexander Feuz	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Benno Frauchiger	Patrizia Mordini	Marcel Wüthrich
Barbara Freiburghaus	Barbara Nyffeler	Patrik Wyss
Rudolf Friedli	Seraina Patzen	Patrick Zillig
Katharina Gallizzi	Stéphanie Penher	Christoph Zimmerli
Lionel Gaudy	Halua Pinto de Magalhães	

Entschuldigt

Peter Ammann	Tamara Funiciello	Ingrid Kissling-Näf
Olivier Berger	Franziska Grossenbacher	Daniel Lehmann
Lea Bill	Stefan Hofer	Peter Marbet
Milena Daphinoff	Ueli Jaisli	Janine Wicki
Bernhard Eicher	Nadja Kehrl-Feldmann	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
--------------------------	-----------------------	-----------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	
----------------	------------------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Joel Leber, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die *Abst.Nr.*

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ich habe einen Rücktritt bekanntzugeben, Rithy Chheng hat heute seine letzte Sitzung. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben: «Nach rund neuneinhalb Jahren verabschiede ich mich heute Abend aus dem Stadtrat. Für Sie, lieber Herr Stadtpräsident, lieber Gemeinderat, liebe Stadträtinnen und Stadträte, ist dies bestimmt kein bewegender Moment, seien wir ehrlich. Mich aber hat es etwas hart. Während meiner Amtszeit durfte ich vielen spannenden Menschen begegnen, ich habe diesen Austausch genossen. Ich bekam die Möglichkeit, mich für meine Anliegen und die Anliegen meiner Fraktion zu engagieren, dies war mir eine Ehre, es war für mich ein Privileg.

Ich habe meine Stadtratszeit gemocht. Wenn man geht, möchte man etwas zurücklassen. Am liebsten wäre es mir, dass Sie sich an mein Spitzenresultat erinnern. Natürlich nicht an das aktuelle Abwesenheitsranking, sondern an die Wahlergebnisse im Herbst 2016. Oder vielleicht lieber noch an einen meiner Vorstösse, an mein Engagement für die Mieterinnen und Mieter, vielleicht meine Freundlichkeit, meine rote Freitagstasche oder mein Einnicken während der Sitzungen. Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, werden mir in Erinnerung bleiben.

Ich erlebte in diesem Saal politische Unterschiede von Links bis Rechts. Heute weiss ich, dass wir alle etwas gemeinsam haben. Es ist unser Einsatz, unser Interesse und unser Engagement. Dass diese Tatsache während der Debatten untergeht, gehört für manche Anwesende vielleicht zum guten «Politikerinnen- bzw. Politiker-Ton». Wann wären wohl die Sitzungen im Rathaus zu Ende, wenn wir uns dessen hin und wieder bewusst würden? Zum Abschied wünsche ich Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie sich auch in Zukunft für Ihre Interessen einsetzen und dass es Ihnen gelingt, dies auch zuhörend zu tun. Eine Politikerin oder ein Politiker sollte Lösungen suchen. Möglichst stimmig für alle, nicht für einen. Diese Lösung habe ich privat gewählt, meinen Einsatz werde ich in nächster Zeit zuhause leisten. – Ich befürchte, es wird nicht viel friedlicher als hier im Rathaus zu und her gehen. Bestimmt werde auch ich mich von Zeit zu Zeit besinnen und immer wieder neu nach stimmigen Lösungen suchen müssen. Lasst es uns versuchen.

Vielleicht erhalte ich einmal die Gelegenheit, zurück in die Politik zu kommen. Vielleicht fülle ich mit diesem Gedanken auch nur meine gefühlte Leere aus. Was passiert, wenn man geht? Vielleicht bleibt Ihnen eine Erinnerung? Bestimmt wird die Lücke hier geschlossen. Umso schöner, dass ich jetzt woanders gebraucht werde. Ich danke meiner Partei, meiner Fraktion, meiner Sektion und allen Menschen, die sich angesprochen fühlen, für die Unterstützung in all den Jahren. Ich danke Ihnen allen für die spannenden und lehrreichen Momente und für all die Erinnerungen, die mir aus meiner Amtszeit bleiben werden. Auf Wiedersehen.» *Applaus*
Lieber Rithy, ich danke Ihnen für Ihre ehrlichen und aufrichtigen Worte. Ich habe nicht den Eindruck, dass Sie keine Lücke hinterlassen oder dass Sie uns nicht in Erinnerung bleiben werden, aber wir verstehen sicher alle sehr gut, wie Sie die Prioritäten setzen. Das ist ein mutiger Schritt und ich wünsche Ihnen dabei alles Gute.

Und eine erfreuliche Mitteilung: Franziska Grossenbacher hat am 20. März ein Mädchen geboren. Ich wünsche der jungen Familie alles Gute.

Die Print-Ausgabe des IAFP kann bei Joel Leber bezogen werden.

Am 23. April 2018 findet auf der Bodenweid in Bümpliz der Fussballmatch FC Stadtrat gegen FC Grossrat statt, Anpfiff ist um 19 Uhr. Der FC Stadtrat braucht dringend noch Spielerinnen und Spieler, melden kann man sich bei Regula Tschanz.

Traktandenliste

Das Traktandum 12 wird wegen Erkrankung der Referentin auf eine spätere Sitzung verschoben. Die Traktanden 9 und 10 sowie 18 und 19 werden jeweils gemeinsam behandelt.

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 02 vom 25.01.2018 und Nr. 03 vom 01.02.2018)

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 02 vom 25.01.2018.
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 03 vom 01.02.2018.

2009.SR.000214

2 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2018

Der Stadtrat wählt einstimmig die folgenden neun Mitglieder für die Dauer bis zum 31. Dezember 2018 in die Finanzdelegation:

Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

1. Vivianne Esseiva (FDP)
2. Regula Tschanz (GB/JA!)
3. Johannes Wartenweiler (SP/JUSO)

Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

4. Alexander Feuz (SVP)
5. Benno Frauchiger (SP/JUSO)
6. Maurice Lindgren (GLP/JGLP)

Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

7. Katharina Altas (SP/JUSO)
8. Bettina Jans-Troxler (GFL/EVP)
9. Bettina Stüssi (SP).

2018.SR.000041

3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Sportpalast Weissenstein, Zuschaueranlage ohne Zuschauer – Welches sind die finanziellen Konsequenzen?

Luzius Theiler (GaP): Das ist schon etwas seltsam: Man hat 8 Mio. Franken ausgegeben, um diesen Sportpalast für den Zuschauersport auszubauen, mit über 2000 Zuschauerplätzen, und jetzt, wo diese Zuschauer weitgehend fernbleiben, weil diese Klubs nicht mehr viele Zuschauer haben beziehungsweise gar nie so viele Zuschauer hatten, sagt man, das mache nichts, das habe keine Auswirkungen. Aber diese 8 Mio. Franken, die man zusätzlich ausgegeben hatte, müssen doch irgendwie amortisiert werden, die Anlage braucht Unterhalt, man muss putzen und heizen. Es ist die Erscheinung, wie wir sie auch auf dem Land erlebt haben, wo man viel zu viele Mehrzweckhallen gebaut hat. Und was macht man heute damit? Man füllt sie mit Bierfestivals. Dagegen habe ich grundsätzlich nichts einzuwenden, aber es ist nicht wirk-

lich die Aufgabe des Gemeinwesens, überflüssige Kapazitäten zu schaffen. Jetzt kommt auch noch die Gümligenhalle, mit noch mehr Schicki-Micki, die sich um das gleiche Potenzial an Vereinen und Zuschauern bewirbt. Das Ganze ist also, wie man damals prophezeit hat, viel zu gross geworden. Ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000040

4 Kleine Anfrage Claude Grosjean (GLP): Das Mobilfunkanlagenmoratorium schadet mehr, als es nützt – ist der Gemeinderat bereit, es aufzuheben?

Claude Grosjean (GLP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Allerdings ist das Festhalten am Handy-Antennen-Moratorium doch sehr irrational. Die Hauptstrahlenquelle sind ja nicht die Antennen, sondern die Handys, die wir in der Tasche tragen, und je weniger Antennen es gibt, desto mehr senden diese Handys und desto mehr sind wir diesen Strahlen ausgesetzt. Vor 13 Jahren, bei der Einführung des Moratoriums, konnte man vielleicht noch sagen, es hätten ja nicht alle Leute ein Handy, aber heute zieht dieses Argument nicht mehr. Und was vollends zeigt, dass der Gemeinderat nicht begreift, worum es geht, ist sein Verweis auf den Entscheid des Ständerats, die Grenzwerte nicht zu senken: Wenn man die Grenzwerte nicht senkt, braucht es mehr Antennen, und genau dem steht das Moratorium entgegen. Ich bin ganz und gar nicht befriedigt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000038

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke, Panoramabrücke: Was kosten die beabsichtigten Planungsänderungen hin zur kombinierten Velo-Busbrücke den Steuerzahler zusätzlich?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Wir haben einen Projektierungskredit über 2 Mio. Franken beschlossen, das ist ein Riesenpolster, und darum überrascht es mich nicht, dass mit diesem Projektierungskredit zusätzliche Abklärungen finanziert werden können. Erstaunlich ist aber, dass keine verlässlichen Aussagen gemacht werden können. Das Ganze ist eine Utopie, es werden auf Kosten des Steuerzahlers teure Planungen finanziert. Ich komme beim nächsten Traktandum darauf zurück.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000037

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velobrücke, Panoramabrücke: Was haben die beabsichtigten Planungsänderungen hin zur kombinierten Velo-Busbrücke für den Steuerzahler für Folgen? Muss wieder enteignet werden?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Sie kennen alle den Perimeter, und ich habe vor allem geltend gemacht, dass man den Bus im Raum Wyler wird um die Ecken tragen müssen. Es zeigt sich einmal mehr, wie schlecht die Sache aufbereitet ist: Man hatte als ein Prestigeprojekt und als Wahlkampfschlager für die Nationalratswahlen 2011 die Velobrücke, dann ging man weiter zur Panoramabrücke, indem man sagte, das habe auch noch eine touristische Bedeutung, und jetzt soll sie auch noch für einen öV-Shuttle-Bus dienen. Das ist ein Murks und ein Prestigeprojekt und zeigt einmal mehr, wie leichtfertig die Stadt Bern mit den Steuergeldern umgeht. Darum umso mehr: Es braucht eine Steuersenkung.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000039

7 Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz (SVP): Die 26'000-Franken-Party der Stadt Bern

Henri-Charles Beuchat (SVP): Mit dieser Kleinen Anfrage haben wir ein Puzzle auf dem Tisch. Was hat der Stadtpräsident gemacht, als er von dieser 26 000-Franken-Party gehört hat? Nichts hat er gemacht. Was hat er gemacht, als man die Party zu einem Vernetzungsanlass umfunktioniert hat? Nichts hat er gemacht. Die SVP musste eine Beschwerde einreichen, diese Beschwerde wurde bekannt, und was hat der Stadtpräsident gemacht? Er hat nichts gemacht. Herr Stadtpräsident, irgendeinmal müssen Sie handeln. Und die SVP, lassen Sie sich das sagen, ist sich nicht zu schade, Steine zu wenden, um zu schauen, ob es darunter Würmer hat. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage war einfach, da kann man nicht viel falsch machen, darum bin ich mit der Antwort fürs Erste zufrieden. Aber mit dem, was Sie mit den Steuergeldern anstellen, bin ich absolut nicht zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SK.000188

8 Bauliche Anpassungen Reitschule: Baukredit; Abstimmungsbotschaft

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft «Bauliche Anpassungen Reitschule: Baukredit».

Bern, 24. Januar 2018

Änderungsantrag Fraktion GFL/EVP

Das Referendumskomitee ersetzt den Link www.erichhess.ch durch

- einen Link, der nicht auf die Seite einer Einzelperson verweist, sondern auf die des Komitees oder
- auf eine Seite auf der Domain bern.ch, welche dafür eingerichtet wird, die Haltung des Komitees zu erläutern.

Ansonsten fällt der Verweis weg.

Sprecherin PVS *Barbara Freiburghaus* (FDP): Über den Baukredit hat der Stadtrat bereits am 27.4.2017 diskutiert und das Geschäft mit 53 zu 7 Nein, bei 0 Enthaltungen, genehmigt. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, das Referendum ist zustande gekommen, und heute geht es noch darum, ob die Abstimmungsbotschaft in der vorliegenden Form genehmigt werden kann. Ich als Referentin und auch die PVS fanden im Text keinen Widerspruch zum bereits diskutierten Stadtratsbeschluss. Auf Seite 13 sind die Argumente des Referendumskomitees zusammengefasst, die Argumente des Stadtrats werden anhand der Debatte vom 27.4.2017 in die Botschaft aufgenommen. Die PVS hat die Abstimmungsbotschaft mit 10 Ja zu 0 Nein, bei einer Enthaltung, genehmigt

Fraktionserklärung

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP hat das Referendum ergriffen, ich danke allen, die es unterschrieben haben. Wir haben die Vorlage abgelehnt, und wir sind auch mit der Botschaft nicht zufrieden. Ich halte hier noch einmal in aller Deutlichkeit fest, dass wir die einzigen waren, die sich gegen diesen Kredit gewehrt haben. Wir haben damals Anträge dazu gestellt, die aber alle abgelehnt wurden. – Wir wollten sie getrennt zu Abstimmung bringen, aber das wurde uns nicht gewährt. Ich halte fest: Diese Leute müssen sich nicht an den Denkmalschutz halten, sie dürfen Leute diskriminieren, die eine andere politische Meinung vertreten, man muss nicht mit der Polizei zusammenarbeiten, aber alle Anträge zu diesen Themen wurden abgelehnt. Und mit Hans Wiprächtiger ist genau das eingetreten, was wir befürchtet hatten.

Erstaunlicherweise will die GFL/EVP ihren Antrag offenbar nicht begründen. Es ist doch interessant: Man redet immer von Minderheitenschutz – aber was machen Sie hier? Es ist Tradition und Usus, dass das Referendumskomitee auf einer Seite begründen kann, wie es will, aber jetzt will die GFL/EVP den Link www.erichhess.ch ersetzen durch einen Link, der nicht auf die Seite einer Einzelperson verweist, sondern auf die des Komitees oder auf eine Seite, die eingerichtet wird, um die Haltung des Komitees zu erläutern. So hält es die GFL mit dem Minderheitenschutz. Sie liefern zwar mit dem Antrag eine Begründung, aber ich kann nur sagen: Danke für die SVP-Wahlhilfe. Und Erich Hess wird Ihnen glaube ich noch persönlich danken. Sie zeigen vor den Wahlen einmal mehr, wie Sie mit der Minderheit umgehen. Sie wollen Ihr Recht nehmen, eine Website zu führen, die zu all diesen Fragen Auskunft gibt. Ich hoffe, dass der Stimmbürger in den Grossratswahlen die entsprechenden Konsequenzen ziehen wird, und ich bitte alle, die ebenfalls der Meinung sind, dieses Geld für die Reithalle brauche es nicht, eine klare Abfuhr zu erteilen.

Einzelvoten

Erich Hess (SVP): Auf über 15 Seiten argumentiert die Stadt Bern, warum dieser Kredit unbedingt durchkommen müsse, ich als Präsident des Referendumskomitees habe lediglich eine Seite zur Verfügung. Diese Seite sollte uns die Gelegenheit geben, um unsere Argumentation darzustellen, aber der Text wurde von der Stadtkanzlei nicht einmal so angenommen, wie ich

ihn eingereicht hatte, sondern man hat sehr viele Änderungen vorgenommen. Dies ist aus meiner Sicht nicht richtig, weil auf dieser Seite wie gesagt das Referendumskomitee seine Argumente vorbringen kann, und es sollte so argumentieren, wie es den Tatsachen entspricht und nicht so, wie die Stadt Bern über die restlichen 14 Seiten Lügen verbreitet. Es kann nicht sein, dass auf der einzigen Seite, auf der wir die Möglichkeit haben, etwas zu schreiben, Änderungen vorgenommen werden. Ich hätte zwar die Möglichkeit, die Ursprungsversion, wie ich sie der Stadtkanzlei vorgelegt habe, hier noch einmal Antrag für Antrag einzubringen, aber das mache ich nicht, weil ich haargenau weiss, dass hier politisch argumentiert wird und nicht sachlich und dass ich mit allen Anträgen unterliegen würde. Diese Seite ist ein erzwungener Kompromiss der Stadtkanzlei, es ist nicht die Version, die ich gern gehabt hätte. Aber ich bitte Sie, jetzt nichts mehr daran zu ändern und folglich den Antrag GFL/EVP abzulehnen; nicht nur meinetwegen, sondern vor allem im Interesse zukünftiger Initiativen und Referenden: Der Stadtrat soll auf diese Seite, die gar nicht Sache des Stadtrats ist, sondern des Referendumskomitees respektive des Initiativkomitees, nicht noch Einfluss nehmen.

Zora Schneider (PdA): Die grossen Tanz-dich-frei-Demonstrationen haben gezeigt, dass die Jugend in Bern und Umgebung Platz braucht. Weniger für mehr Partys hat man demonstriert, weniger für mehr Klubs, sondern für einen Ort, wo organisiert, diskutiert, entdeckt und gelebt werden kann – für die Reithalle. An diesem Ort werden gesamtgesellschaftliche Aufgaben angegangen. Es ist ein inklusiver Ort, und darum zeigen sich dort die Auswirkungen von gesellschaftlichen Fehlentscheidungen und von Diskriminierungen wie beispielsweise in der Drogen- und Asylpolitik. Die Reithalle ist mehr als ein Ort der kulturellen Veranstaltungen, sie ist ein Ort des Widerstands gegen eine Gesellschaft, die sich selber ins Unglück stürzt, ein Ort der Identitätsbildung, ein Ort der Gegenerzählung. Unsere Gesellschaft muss sich verändern. Die liberale Ideologie betrachtet die Natur und die Menschen als unerschöpfliche Ressourcen, ihr Ziel ist es, mehr Waren zu verkaufen und mehr Geld zu scheffeln. Was dem entgegensteht oder nicht direkt dient, bleibt auf der Strecke.

Die Vorsitzende ermahnt die Sprecherin, zur Abstimmungsbotschaft zu sprechen.

Zora Schneider fährt fort: Wir sollten uns gegen die Logik des Referendumskomitees wehren: Das Komitee will Gegenerzählungen unterbinden und sich so profilieren, Sicherheit und Repression werden verwechselt. Es muss offenbar in Erinnerung gerufen werden, was Gewalt ist: Farbe an den Wänden ist keine Gewalt, Widerstand gegen menschenrechtlich bedenkliche Ausschaffungen ist keine Gewalt, Demonstrieren und sich Vermummen ist auch keine Gewalt. Gewalt ist, was Menschen in ihrer körperlichen und geistigen Freiheit beschädigt. Darum zum Schluss ein Zitat von Emma Goldman: «Das gewalttätigste Element in der Gesellschaft ist die Ignoranz.» Fünf Abstimmungen über die Reithalle haben gezeigt, dass die Bevölkerung hinter ihr steht, darum stimmen wir für die Vorlage.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich habe den Antrag nicht begründet, weil Ihnen allen eine schriftliche Begründung vorliegt und es ja keinen Sinn macht, wenn Ihnen das, was man Ihnen schon geschickt hat, am Mikrophon noch einmal erzählt wird. Aber ich weise darauf hin, dass es hier nicht um eine inhaltliche Änderung geht, sondern um eine rein formale, und ich kündige jetzt schon an, dass ich, egal, wie die Abstimmung ausgeht, in der nächsten Zeit einen Vorstoss einreiche, der verlangt, dass man Klarheit dazu schafft, was auf dieser Seite aufgenommen werden kann, damit wir künftig Rechtssicherheit haben. Ich bin der Überzeugung, dass es nicht angeht, egal wessen Webadresse es ist, diese mit den Abstimmungsunterlagen in hunderttausendfacher Ausführung in sämtliche Haushalte zu verschicken. Ob da jetzt Erichhess.ch steht oder Manuelwidmer.ch, so etwas ist problematisch. Mein Vorschlag ist, dass

man jeweils entweder eine Abstimmungs-Homepage angibt, die sich zu diesem Thema äussert, oder dass die Stadt auf ihrer Website unter «Abstimmungen» eine Seite zu Verfügung stellt, auf der das Komitee publizieren kann, was es will. Aber wenn wir zulassen, dass in der Abstimmungsbotschaft private Homepages aufgeführt sind, können wir auch Wahlwerbung etc. aufnehmen. Wie gesagt, egal, ob es meine Homepage ist oder die von Erich Hess: das geht nicht.

Katharina Altas (SP): Die Fraktion SP/JUSO erachtet die Argumentation des Referendumskomitees als nicht logisch. Die Grosse Halle gehört der Stadt Bern, und wenn Sanierungsmassnahmen notwendig sind, muss die Besitzerin dafür aufkommen. Das war so bei der Sanierung des Stadttheaters, das wird auch bei der Sanierung des Bernischen Historischen Museums so sein. Das Referendumskomitee versucht mit dieser Abstimmung die Betreiberinnen und Betreiber und die Abstimmenden zu erziehen. Die Ausrufezeichen-Überschriften auf Seite 13 der Abstimmungsbotschaft sollen das auf ganz plumpe Art und Weise unterstreichen. Als ob die Abstimmenden begriffsstutzig wären. Und zu allem Überdross wird auf derselben Seite auch noch für weitere Infos auf die Website von Erich Hess verwiesen. Ja, konnten Sie denn dafür nicht eine eigene Seite einrichten? Warum muss eine Abstimmung derart personalisiert werden? Hier scheint sich jemand einen persönlichen Rachefeldzug zu leisten, und die Partei nickt einfach alles ab. Die Abstimmenden werden die Zeichen zu deuten wissen, darum lehnen wir den Antrag der Fraktion GFL/EVP ab.

Alexander Feuz (SVP): Es war bis anhin immer so, dass Referendumskomitees eine Seite zur Verfügung hatten, und wenn es dort noch mehr Gängelung geben würde, könnte es sein, dass einmal eine andere, eine juristische Instanz, sagen würde, das sei nicht zulässig. Und dann findet die erhoffte Sanierung nicht in zwei, sondern in drei Jahren statt, und in dem Moment sind vielleicht die Brandschutzaufgaben so lange nicht eingehalten, dass man eingreifen muss. Aber ich danke der SP dafür, dass sie den Antrag GFL/EVP immerhin ablehnt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag GFL/EVP ab (18 Ja, 38 Nein, 7 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*
2. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu (58 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 009*

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

1998.GR.000500

9 Zonenplan-Änderung Rehhag (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zonenplan-Änderung Rehhag.
2. Er unterbreitet den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 - Die Stadt Bern erlässt die Zonenplan-Änderung Rehhag, Plan Nr. 1317/6, vom 6. März 2017.
 - Die bisherige Zonenordnung wird in diesem Bereich aufgehoben.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 31. Januar 2018

Rückweisungsantrag Fraktion SP/JUSO

Die Geschäfte werden mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen:

1. Die vor Baubeginn durchzuführende Bestandesaufnahme für das Monitoring von Flora und Fauna ist unverzüglich und falls möglich über eine komplette Vegetationsperiode durchzuführen. Um die Naturwerte zu erhalten ist unter Umständen auf den Deponiestandort Rehhag zu verzichten und beim Kanton Bern eine Ausnahmegewilligung nach BauV Art. 15 für die Auffüllungspflicht der Lehmgrube zu stellen.
2. Der Bedarf für eine Inertstoff-Deponie ist mit aktuellen und aussagekräftigeren Daten und Zahlen aufzuzeigen. Alternativlösungen zur Rehhag sind vertieft zu prüfen und mit der Deponiebranche der aktuelle Bedarf für eine Deponie im Detail zu klären.
3. Es ist klar aufzuzeigen, wie das sogenannte Restrisiko (z.B. durch illegale Deponiestoffe) minimiert wird. Es muss ebenso ersichtlich sein, wie mögliche Kontaminationen erkannt und beseitigt werden.

Sprecher PVS *Benno Frauchiger* (SP): Zum Rückweisungsantrag werde ich mich nicht äussern, ebenso wenig zu den Änderungsanträgen zur Abstimmungsbotschaft, alle diese Anträge lagen der PVS nicht vor. Die Grube Rehhag ist nicht nur eine alte Tongrube, sondern sie ist auch politisch ein altes Geschäft. Das macht es nicht einfacher, im Gegenteil. Einerseits geht es um einen Zonenplanänderung, über die am Schluss die Stimmbevölkerung wird entscheiden müssen, und andererseits um eine Überbauungsordnung (ÜO), über die der Stadtrat abschliessend befinden kann. Damit verknüpft sind auch noch zwei Baugesuche, die aber nicht in unserer Kompetenz liegen.

Zuerst einige allgemeine Informationen. In der Tongrube Rehhag in Bümpliz wurde über hundert Jahre lang Ton abgebaut und zu Ziegeln und Backsteinen verarbeitet. Damit wurden vor allem die Stadt und Region Bern versorgt. Durch den Tonabbau ist eine Grube entstanden und ein dynamischer Lebensraum für zahlreiche seltene, heute geschützte Pflanzen- und Tierarten. Insbesondere zu erwähnen ist das Vorkommen verschiedener geschützter Amphibienarten; das Biotop im Rehhag ist darum auch in einem Anhang der Verordnung über den Schutz von Amphibienlaichgebieten aufgeführt, womit es vorsorglich geschützt werden sollte. Die Tonwarenproduktion und damit auch der Rohstoffabbau wurden 2002 stillgelegt, seither hat sich das Biotop weiter entwickelt. Einerseits begann es zu verbuschen und würde ohne weitere Eingriffe irgendeinmal verwalden, andererseits haben sich einheimische Arten, insbesondere auch Insekten, angesiedelt, aber auch Neophyten haben den Weg in die Rehhaggrube gefunden.

Nach gesetzlicher Vorgabe müssen ausgebeutete Gruben wieder aufgefüllt werden, und das ist im Wesentlichen der Inhalt dieses Geschäftspakets: Die Auffüllung der Grube Rehhag. Das kantonale Recht schreibt grundsätzlich nicht vor, womit Gruben aufzufüllen sind, die regionalen und kantonalen Richtplanungen legen jedoch fest, an welchen Orten was für Deponien erstellt werden sollten, und diese Richtplanungen sehen für die Grube Rehhag behördenverbindlich eine Deponie für Inertstoffe vor, also für Bauabfälle wie Mauerwerk, Flachglas, Ziegel etc. Inert heisst, dass die Stoffe nicht mit Wasser reagieren, und darum sind sie eigentlich unproblematisch. Es ist unbestritten, dass die Stadt Bern als grösster Siedlungsraum im Kanton Bern auch am meisten Bauabfälle produziert. Mit zunehmender Verdichtung, was oft auch Abbrechen und neu Bauen heisst, wird in der Stadt Bern wohl auch in Zukunft noch viel Bauschutt anfallen. Damit die Transportwege kurz gehalten werden können, macht eine Inertstoffdeponie in der Nähe der Stadt Bern durchaus Sinn. Wie gross der Bedarf wirklich ist und welche Alternativen es in der Region noch gäbe, dazu haben wir in der PVS leider nur spärliche Informationen erhalten, und die Einschätzungen haben entsprechend etwas divergiert.

Der Stadtrat hat 2003 eine Motion überwiesen, die eine Bauschuttdeponie im Rehhagareal grundsätzlich ausschliessen sollte. Die Frist für die Umsetzung dieser Motion wurde ver-

schiedentlich verlängert, 2013 hat der Stadtrat eine Abschreibung mit 39 gegen 23 Stimmen abgelehnt. Trotz dieser Motion, und obwohl sich der Gemeinderat auch in der regionalen Planung dafür eingesetzt hat, dass keine Inertstoffdeponie entsteht, hat die Regionalkonferenz sie in ihren Richtplan aufgenommen, und entsprechend auch der Kanton, der Gemeinderat konnte sich also nicht durchsetzen.

Zur Zonenplanänderung: Mit der vorliegenden Zonenplanänderung wird der kantonale Auftrag zur Schaffung einer Inertstoffdeponie umgesetzt. Der heute bestehende Zonenplan umfasst für das Rehhagareal ein Abbaugelände, das wieder aufgefüllt werden muss. Im Rahmen des heutigen Zonenplans kann nur sauberer Aushub deponiert werden, und damit auch Inertstoffe deponiert werden können, muss eben eine Deponiezone geschaffen werden. Die Zonenplanänderung legt nicht nur die Deponiezone fest, sondern regelt auch die Auffüllung der Grube: Bis zu einer Kote von 573 Metern soll sauberer Aushub aufgefüllt und darüber ein Kompartiment für Inertstoffe mit einer Zielgrösse von 500 000m³ eingerichtet werden, das gesamte Volumen beträgt ungefähr 1 Mio. m³. Weiter legt der Zonenplan noch einige Gefahrengebiete fest, das betrifft vor allem die Überschwemmungsgefahr durch den Moosbach und ein Rutschgebiet. Der Zonenplan sieht zudem bereits heute vor, dass das Gebiet nach dem Abbau etappenweise aufgefüllt und rekultiviert werden muss. Im Zuge der Rekultivierung ist auch der Moosbach freizulegen, und für das bestehende Feuchtbiotop ist ein gleichwertiger Ersatz zu schaffen. Dies ist bereits heute so geregelt, damit die bundesrechtlichen Schutzbestimmungen für das Amphibienlaichgebiet eingehalten werden können. Die Bestimmungen zum Rohstoffabbau werden gelöscht, weil die Ziegelei stillgelegt ist. Wie schon erwähnt, muss die Zonenplanänderung den Stimmberechtigten vorgelegt werden, bei positivem Ausgang muss sie vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden.

Zur Überbauungsordnung (ÜO): Für das gesamte Areal von 25ha sollte auch noch eine ÜO erlassen werden, die die künftige Nutzung des Areals regelt, insbesondere die Erstellung eines Naturschutzgebiets. Gleichzeitig mit der ÜO werden wie erwähnt auch zwei Bauprojekte erarbeitet, eines für die Auffüllung der Grube mit sauberem Aushub und eines für eine temporäre Erschliessungspiste. Diese beiden Baugesuche stützen sich auf die ÜO. Die ÜO hält sich bezüglich Art und Mass der Nutzung an die Vorgaben des heutigen rechtskräftigen Zonenplans von 2004. Das heisst insbesondere, dass sie auch ohne die Zonenplanänderung in Kraft treten kann. Allerdings wird in diesem Fall die Grube ausschliesslich mit sauberem Aushub aufgefüllt und nicht zu 50 Prozent mit Inertstoffen. Präzisiert werden in der ÜO unter anderem die Auffüllung und die Etappierung der Terraingestaltung, so dass die ökologisch wertvollen Biotope erhalten bleiben, weiter sind darin auch die Folgenutzung als Naturschutzgebiet und die Schaffung einer Grubenkommission unter der Federführung von Stadtgrün Bern, die die ökologischen Begleitmassnahmen nahe begleitet, festgehalten. Auch der Zutritt und Aufenthalt im Areal werden geregelt – das Gelände sollte für mindestens 50 Jahre öffentlich zugänglich sein –, weiter die Fristen für die Öffnung und Renaturierung des Moosbachs, die Erstellung von Amphibiendurchlässen unter dem Moosweg und die Erschliessung des Areals insbesondere mit dem Verkehr für die Auffüllung. Die Stadt Bern hat zudem mit der Grundeigentümerin einen Infrastrukturvertrag abgeschlossen, in dem verschiedene Pflichten geregelt sind; dazu gehören Ausgleichsleistungen für die Aufwertung des Betriebsareals, die Erstellung und der Unterhalt der Erschliessungsanlagen, die Renaturierung des Moosbachs, dass das Naturschutzareal, sobald es erstellt ist, von Stadtgrün gepflegt und unterhalten wird, und die Projektierung des Moosbachs soll ebenfalls unter Federführung von Stadtgrün erfolgen. Stimmt der Stadtrat der ÜO zu, kann der Gemeinderat den Zeitpunkt für das Inkrafttreten festlegen.

Es gab 2014 eine Mitwirkung zur Planung Rehhag. Inhalt und kritische Punkte waren vor allem der Naturschutz und die Ökologie, der Erhalt der Artenvielfalt, die sich in den 15 Jahren, seit die Anlage still gelegt ist, noch verstärkt hat, und die öffentliche Nutzung durch die Quartierbevölkerung. Dem konnte mehr oder weniger entsprochen werden. Die Überwachung des

Deponiebetriebs war ebenfalls ein wichtiges Anliegen, dass also wirklich überprüft wird, dass Inertstoffe abgelagert werden und nicht auch noch gefährliche Stoffe. Auch dem Einsatz der Grubenkommission konnte entsprochen werden. Die Verkehrserschliessung respektive der Ausbau des Mooswegs war ebenfalls ein grosses Thema, ist aber nicht Teil des vorliegenden Geschäfts. Dann ging es auch noch um weitere Massnahmen am Moosweg für die Amphibien und um die Renaturierung des Moosbachs. Die meisten Anliegen aus der Mitwirkung konnten berücksichtigt werden, insbesondere eben die Einsetzung einer Grubenkommission.

Die PVS anerkennt die ökologischen Werte, die sich in der Grube Rehhag entwickelt haben und ist der Auffassung, dass sie geschützt und erhalten werden müssen. Sie ist aber auch der Auffassung, dass dem Naturschutz mit der vorliegenden Planung grösstmöglich Rechnung getragen werden kann. Falls auf eine Auffüllung verzichtet und das Areal sich selbst überlassen wird, wird sich die Ökologie weiter entwickeln und verändern und die heute bestehenden Lebensräume werden verschwinden. Mit der Auffüllung der Grube können das Naturschutzgebiet und auch das Amphibienlaichgebiet langfristig erhalten werden. Die Auffüllung und die Renaturierung werden sorgfältig etappiert und fachmännisch begleitet, damit die vorhandenen Tier- und Pflanzenarten sich neu ansiedeln und sich der neuen Situation anpassen können. Wichtig ist aber auch, dass mit dieser Planung der kantonalen Planung entsprochen wird. Zudem anerkennt die PVS, dass mit der Deponie Rehhag in Stadtnähe eine Möglichkeit zur Lagerung von Inertstoffen besteht, mit der die Transportwege reduziert werden können. Die PVS hat der ÜO mit 8 zu 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt, der Zonenplanänderung sowie der Abstimmungsbotschaft mit 7 zu 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen.

Sprecher AKO *Timur Akçasayar* (SP): Auch die AKO hat die ÜO Rehhag und den Zonenplan diskutiert. An dieser Stelle möchte ich den involvierten Verwaltungsstellen für Ihre Arbeit und für den Besuch in der AKO danken. Es ist nicht ganz einfach, zwei Kommissionen das Gleiche zu erklären. Auch danke ich dem Sprecher PVS für seine Ausführungen. Ich werde mich hüten, ihn zu wiederholen, das würde keinen Sinn machen.

Das Geschäft betrifft aus zweierlei Gründen auch die städtische Agglomerationspolitik. Einerseits, weil es sich beim Rehhag um einen bedeutenden Naturraum für die Region handelt, andererseits, weil es eine regionale Deponie werden soll, die von der RK Bern-Mittelland in den Richtplan Abfall Deponie und Transport (ADT) aufgenommen wurde. In der AKO wurden verschiedene kritische Fragen gestellt und diskutiert, ähnlich wie in der PVS, zur Thematik Ökologie und Erhalt der Naturwerte, aber auch die fehlende Transparenz zum Infrastrukturvertrag mit den Eigentümern wurde angesprochen, bis hin zur Mehrwertabschöpfung der Gewinne der Privaten. Nicht unbedacht war auch, was die Konsequenzen einer Ablehnung der Planung Rehhag wären. Wenn wir uns gegen eine Deponie stellen, kann der Kanton, wie schon mehrfach kommuniziert wurde, Druck aufsetzen und eine kantonale ÜO erlassen, die nachher unter Umständen vor Gericht ausgefochten werden kann. Aus unserer Sicht ist unbestritten, dass es in der Region und im Kanton eine Deponie braucht, ebenso unbestritten ist, wie das ganze Verfahren gelaufen ist, auf Kantonsebene, mit der RK Bern-Mittelland und mit der Stadt. Aber bei diesem Geschäft geht es um eine regionale Interessensabwägung und es stellt sich die Frage, ob wir bereit sind, einen einzigartigen und wertvollen Naturraum für wirtschaftliche Interessen zu opfern. Eine knappe Mehrheit der AKO ist der Meinung, dass bei dieser Planung verschiedene Risiken für den Erhalt des Naturraums bestehen und viel mehr zerstört wird, als die Gesellschaft am Ende gewinnen kann. Ein anderer Teil der AKO hingegen sieht keinen Spielraum, weil die Rehhag-Grube bereits im regionalen Richtplan ADT aufgenommen ist und weil die Interessensabwägungen des Kantons gemacht sind. Am Ende der Debatte und Diskussionen hat sich die AKO mit 5 gegen 4 Stimmen und ohne Enthaltungen gegen die ÜO, gegen den Zonenplan und gegen die Abstimmungsbotschaft gestellt, die AKO lehnt also das Geschäft ab.

Eintretensdebatte zu den Traktanden 9 und 10

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wie Benno Frauchiger ausgeführt hat, hat die Planung Rehhag eine sehr lange Geschichte und das Areal liegt uns allen sehr am Herzen. Bereits 2013 hat der Stadtrat das Geschäft beraten, in Form einer überwiesenen Motion, die Naturschutz und Naherholung statt einer Bauschuttdeponie verlangt. Damals wollte der Gemeinderat den Motionspunkt 4 abschreiben, wie von Benno Frauchiger ausgeführt, weil die ganze Lehmgrube als Deponiestandort vorgesehen war. Damals stand als PVS-Sprecher Manfred Blaser von der SVP hier und sagte, ich zitiere: «Hier ist Kontrolle angezeigt. Ich unterstütze es nicht, dass man dort beliebig Bauschutt deponieren kann. Das Naturschutzgebiet muss erhalten bleiben.» Dieser Meinung ist der Stadtrat gefolgt, wie Sie gehört haben, mit 39 gegen 23 Stimmen hat er den Motionspunkt nicht abgeschrieben. Wir haben sehr viel diskutiert und viele Fragen und Unklarheiten abgeklärt und sind zur Überzeugung gelangt, dass wir das Geschäft nicht ohne weiteres durchwinken können. Bereits heute ist die Lehmgrube ein sehr wichtiger Naturraum für die Region, und in den vergangenen 15 Jahren hat sich so einiges getan im Gebiet. Eine faunistische Aufnahme hat gezeigt, dass dieser Naturraum erhalten bleiben muss. Neben den schon bekannten Amphibien haben sich seltene und geschützte Kleintierarten angesiedelt, und etliche Vogelarten nutzen das Areal. Selbst die geschützte Orchidee Sumpf-Stendelwurz hat sich dort ausgebreitet. Nun mögen einige denken, ein paar Tierchen und Blümchen seien nicht so wichtig, und der Bauschutt müsse so oder so irgendwo «verlocht» werden. Aber so einfach ist es nicht. Gerade in der heutigen Zeit, wo die Natur stark unter Druck ist und vom Menschen bedrängt wird, müssen wir zum Bestehenden Sorge tragen und aufpassen, was wir für zukünftige Generationen noch an Artenvielfalt übriglassen. Auch die Umweltverbände finden, dass die Auffüllung mit hohen Risiken behaftet ist und ein Experiment darstellt. Und eine Interessenabwägung für seltene und vom Aussterben bedrohte Arten kann man nicht auf die leichte Schulter nehmen, insbesondere, da die Region Bern die grössten Reserven an Deponie-Volumen aufweist und es Alternativen gäbe für Deponien. Zum Beispiel kann jedermann im Mitwirkungsbericht von 2016 zum Richtplan ADT die Eingabe des Gemeinderats nachlesen: «Für die Stadt Bern stehen die planungsrechtlichen Sicherungen und die Inbetriebnahme des Standorts Rehhag kurz- und mittelfristig im Vordergrund. Um die Planung Rehhag, die im Jahr 2016 noch einer Volksabstimmung bedarf, nicht zu gefährden, begrüsst der Gemeinderat den regionalen Entscheid, auf den Standort Längeried zu verzichten.» Was er genau damit meint, darauf kann ja der Gemeinderat bei seinen Ausführungen noch näher eingehen. Daher hat uns die Begründung für eine unbedingte Deponie Rehhag nicht überzeugt, aus unserer Sicht ist es notwendig, das genauer abzuklären und Alternativen zum Rehhag zu diskutieren. Wie Sie im Antrag lesen können, ist die zwingende Auffüllpflicht durch das kantonale Baugesetz zwar vorgegeben, aber über die Bauverordnung wird sie ja auch relativiert und es besteht die Möglichkeit für Ausnahmen. Als letztes möchte ich folgendes festhalten: Den Wert dieses Naturraums für wirtschaftliche Interessen zu zerstören, ist aus meiner Sicht kurzfristig gedacht. Ich bitte Sie, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen, damit man über die Bücher gehen und am Schluss entscheiden kann, ob man einen derartigen Naturraum zerstören will oder ob es bessere Alternativen gäbe.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben das Geschäft kontrovers beurteilt. Man könnte sagen: was lange währt, wird endlich gut, aber ein grosser Teil von uns ist der Meinung, dass das hier nicht der Fall ist. Ich habe noch nicht oft einen Rückweisungsantrag der SP/JUSO unterstützt, aber den hier werde ich wahrscheinlich unterstützen: Die Zahlen, die uns vorliegen, sind alt, und für mich ist vor allem Ziffer 2 entscheidend: Der Bedarf für eine Inertstoffdeponie ist mit aktuellen und aussagekräftigen Daten und Zahlen aufzuzeigen,

Alternativlösungen seien vertieft zu prüfen und mit der Deponiebranche sei der aktuelle Bedarf für eine Deponie im Detail zu klären. Für mich ist das sehr relevant. Für mich ist auch klar, dass man das vielleicht einmal auffüllen muss, aber man sollte es nicht einfach so machen, wenn man es unter Umständen gar nicht braucht und solange man nicht Alternativen geprüft hat. Und dass man das Restrisiko prüft, scheint mir auch klar. Man sieht die Problematik auch bei einem Umbau, wenn eine Schuttmulde aufgestellt wird: Da wird von Nachbarn und Passanten alles Mögliche eingeworfen. Betreffend Monitoring sind wir zwar der Meinung, da sei genügend gemacht worden, aber ich habe bei diesem Geschäft einfach ein schlechtes Gefühl. Der eine Vertrag unterliegt ja der Geheimhaltung, den darf man nicht sehen. Wenn ich ein schlechtes Gefühl habe, will ich nicht zustimmen, und später merkt man, dass das nicht nötig war. Dass man vielleicht einmal überbaut, schliesse ich nicht aus, da will ich keine falschen Hoffnungen wecken, aber man weiss nicht genau, ob es nötig ist oder nicht, die Studien sind alt und wurden nicht ergänzt, und darum wird die Mehrheit von uns wahrscheinlich dem Antrag zustimmen. Es ist aber klar, dass wir den Eigentümern, die das überbauen wollen, nicht im Weg stehen wollen. Wir haben einen Rückweisungsantrag vor uns, es geht also um sechs Monate. Das Geschäft dauert bereits ellenlang, da kann man nicht sagen, jetzt eile es, das müsse unbedingt jetzt gemacht werden und man könne nicht noch einmal prüfen. Diese Abklärungen sind zu machen, das sind zentrale Sachen, und wenn man eine sinnvolle Lösung findet, wollen wir nicht davor stehen. Ich will nicht der «Trottel» sein und einem Geschäft zustimmen, und später merken wir, dass es andere Lösungen gegeben hätte.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die ehemalige Tongrube Rehhag ist in vielerlei Hinsicht ein kleines Paradies. Das sage ich vor allem als Biologin und Ökologin und auch als Bewohnerin des Westens von Bern. Hier haben bedrohte Amphibienarten wie die Kreuzkröte und die Gelbbauchunke ihre Laichplätze, daneben blühen seltene Orchideenarten, und ein vom Aussterben bedrohter Malven-Dickkopffalter schwirrt durch die Luft. Dieses Paradies gilt es zu bewahren, darin sind wir uns wohl alle einig. Die Frage ist nur, wie wir das machen. Die intuitivste Antwort darauf wäre, dass man am besten alles so belässt, wie es ist. Aber leider ist die Sache nicht ganz so einfach. Wenn man dieses Gebiet nicht pflegt, wird es innert kurzer Zeit verwalden und die schützenswerten Arten werden verschwinden. Die Rehhaggrube ist zudem, wie wir gehört haben, im regionalen und kantonalen Richtplan als Standort für eine Inertstoffdeponie vorgesehen, das bedeutet konkret, dass die Stadt Bern verpflichtet ist, die Grube mit Inertstoffen aufzufüllen. Die Stadt hat sich zwar bei der Mitwirkung zum Richtplan gegen den Standort ausgesprochen, aber trotzdem wurde er in den Richtplan aufgenommen. Das hat verschiedene Gründe: Erstens herrscht in der Umgebung ein grosser Bedarf an Deponien, was unter anderem auf die starke Bautätigkeit der Stadt zurückzuführen ist. Zum zweiten ist die Rehhag eine der wenigen Tongruben im Kanton, und diese Gruben eignen sich besonders gut als Deponiestandorte, weil sie Sickerwasser nicht ins Grundwasser gelangen lassen, wie dies bei Kiesgruben der Fall wäre. Natürlich könnte sich die Stadt trotz kantonalem Richtplan weigern, die Grube aufzufüllen, allerdings wäre dies höchst wahrscheinlich nicht sehr erfolgsversprechend. Das wahrscheinlichste Szenario wäre, dass der Kanton, der momentan von einem Deponie-Notstand redet, den Bedarf an Deponien geltend machen und selber eine ÜO erlassen würde, bei der die Stadt nicht mitreden könnte. Das hat letzthin das Beispiel Thierachern gezeigt. Diese Gemeinde hat sich ebenfalls gegen eine im Richtplan verankerte Deponie gewehrt und ist damit vor Bundesgericht abgeblitzt. Die SP suggeriert in ihrem Rückweisungsantrag Nummer 1, dass es aufgrund von Artikel 15 der Bauverordnung möglich wäre, eine Ausnahme für die Auffüllpflicht der Lehmgrube zu erwirken. Wir haben dazu Experten befragt und die finden das Szenario eher unrealistisch. Auch zweifelt die SP am Bedarf von Deponiestandorten, obwohl im kantonalen Sachplan ADT, immerhin von 2017, steht, dass in verschiedenen Regionen des Kantons ein Entsorgungseingpass herr-

sche, darunter auch in der Agglomeration Bern. Doch selbst wenn die Einschätzungen der SP zutreffen sollten und der Kanton von einer ÜO absehen würde, wäre die Sache noch nicht geritzt. Das Land, auf dem die Rehhaggrube liegt, ist in Privatbesitz. Die Eigentümer wollen das Land nicht verkaufen und man kann sie auch nicht enteignen, was bedeutet, dass es ohne eine neue ÜO in Zukunft wahrscheinlich nicht mehr möglich wäre, das Areal zu betreten und ökologisch sachgerecht zu pflegen. Die Stadt hat darum versucht, die bestmögliche Variante auszuarbeiten, die sowohl dem Umweltschutz wie auch der kantonalen Vorlage Rechnung trägt. Die Deponie soll sukzessive über 14 Jahre aufgefüllt werden, nach jeder Etappe wird der aufgefüllte Teil in die Pflege der Fachstelle Natur und Ökologie übergeben. Sie wird dafür verantwortlich sein, dass dieser Teil wieder als Lebensraum für die schützenswerten Tiere und Pflanzenarten gestaltet wird. Erst wenn die Arten sich dort wieder etabliert haben, wird mit der Auffüllung des nächsten Gebiets angefangen. Die Arbeit wird von einer sogenannten Grubenkommission begleitet, in der Vertreterinnen des Quartiers und von Umweltverbänden und Amphibienspezialisten Einsitz haben. Sobald die Gebiete aufgefüllt sind, werden sie zu einem Naturschutzgebiet, das über Wege und auch über einen Grillplatz verfügen und damit auch ein Naherholungsgebiet für die Menschen sein wird. Mit der Eigentümerin der Grube wurde in langen, zähen Verhandlungen ein Vertrag ausgearbeitet, der der Stadt das Wegrecht und die Bewirtschaftung des Naturschutzgebiets zusichert und der auch die Planungsmehrwertabgabe regelt. Das Geld aus dieser Planungsmehrwertabgabe wird für die Pflege des Naturschutzgebiets verwendet. Natürlich wäre es blauäugig zu glauben, dass alle Organismen, die im Moment in dieser Grube leben, in den neuen Lebensraum übersiedelt werden können. Das Konzept ist aber darauf ausgerichtet, dass möglichst viele der schützenswerten Arten auch in Zukunft und auf lange Sicht die bestmöglichen Lebensbedingungen vorfinden. Man kann jetzt sagen, das sei ein fauler Kompromiss. Wir von GB/JA! sind aber überzeugt, dass es die beste Option in einer schlechten Situation ist. Wir befürchten, dass mit einer Rückweisung des Geschäfts oder gar mit einer Total-Opposition gegen die vorliegende ÜO alle Vorteile wie das Kind mit dem Bad ausgeschüttet würden. Das Risiko einer kantonalen ÜO oder das Ende der Kooperationsbereitschaft der Eigentümer ist für uns auf diesem sehr sensiblen Areal einfach zu gross. Darum haben wir uns zwar ein wenig schweren Herzens, aber trotzdem entschieden, die Rückweisung abzulehnen und der ÜO zuzustimmen. Noch kurz zum Zonenplan. Dieser regelt, dass die Grube als Inertstoffdeponie und nicht bloss für Aushub genutzt werden soll. Die Stadt produziert mit ihrer regen Bautätigkeit viele Inertstoffe, die möglichst in der Nähe deponiert werden sollen, damit man lange Transportwege vermeiden kann. Für die dort lebenden Organismen spielt es keine Rolle, ob Inertstoffe oder Aushub deponiert werden, weil am Schluss alles mit einer dichten Lehmschicht überlagert wird. Die SP befürchtet mit ihrem Rückweisungsantrag Nummer 3, dass mit den Inertstoffen auch giftige Stoffe abgelagert würden. Wir gehen davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird, weil die Betreiber mit Video-Überwachung und einem genauen Logbuch die Aufschüttung kontrollieren werden, zudem erteilt die kantonale Fachstelle erst nach einer genauen chemischen Analyse die Bewilligung für die Ablagerung der Inertstoffe. Aber selbst wenn man daran zweifelt, dass diese Kontrollen greifen und befürchtet, dass trotzdem giftige Stoffe abgelagert werden, müsste man sich eigentlich für den Standort Rehhag aussprechen, weil der lehmige Boden dort verhindert, dass allfällige giftige Stoffe ins Grundwasser gelangen. Rehhag ist also so gesehen ein optimaler Standort für derartige Stoffe. Aus diesem Grund lehnen wir auch den dritten Rückweisungsantrag ab, und wir werden auch der Zonenplanänderung zustimmen.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab. Ich kann mich den Argumenten meiner Vorrednerin anschliessen. Das Thema wurde auch in der PVS sehr ausführlich diskutiert, und auch dort wurde zugesichert, dass man alles Mög-

liche unternehmen wird, um die Flora und die Amphibien, die sich im Moment dort eingensistet haben, zu erhalten. Ich frage mich, ob denn die Stadträtinnen und Stadträte, die diesen Rückweisungsantrag unterschrieben haben, ihrer eigenen RGM-Gemeinderatsmehrheit nicht zutrauen, dass sie für den Umweltschutz ist und einen sorgfältigen Umgang mit Deponien pflegt und alles Notwendige vorkehren wird, damit nichts passiert. Wir finden, eine weitere Verzögerung könne man der Eigentümerschaft nicht zumuten, und die Stadt Bern, mit ihrer heutigen und künftigen Bautätigkeit, muss ihren Anteil an einer Deponie mittragen und darf das nicht in die Agglomeration auslagern.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag zu, wir finden alle drei Punkte gut. Für uns ist vor allem wichtig zu betonen, dass es um einen ökologisch wertvollen Lebensraum geht, das wurde von verschiedener Seite gesagt. Pro Natura hat 2014 festgehalten, dass die Rehhaggrube ein Amphibienlaichgebiet von grösster Bedeutung für die Region und den Kanton Bern ist und grosse weitere Naturwerte aufweist. In der Tongrube Rehhag gibt es zum Beispiel einen grossen Bestand an Gelbbauchunken, das ist ein fünf Zentimeter grosser Lurch. Die Gelbbauchunke steht in der Schweiz auf der Roten Liste des Bundesamts für Umwelt, sie gehört zu den gefährdeten Amphibien, und sie gilt nach den Kriterien der Weltnaturschutzorganisation als stark gefährdet. Die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (Karch) hält fest, dass beim Schutz auch kleine Vorkommen mit weniger als 20 Tieren von Bedeutung sind, und dass bereits geringfügige Nutzungsänderungen die Vermehrung der Unken unterbinden könnten. In der Grube Rehhag wurden 23 Exemplare gesichtet. Ausserdem hat eine ökologische Bewertung 1998 ergeben, dass das Naturschutzgebiet Elfenau und die Grube Rehhag die beiden naturschützerisch mit Abstand wertvollsten Gebiete auf Berner Gemeindegebiet sind und in ihrer Schutzwürdigkeit vergleichbar. Das Reservat Elfenau ist im Gegensatz zur Rehhaggrube im Bundesinventar für Amphibienlaichgebiete aufgeführt, was heisst, dass diese Laichgebiete funktionsfähig zu erhalten sind, ausser es besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse von nationaler Bedeutung, die das Schutzziel aufhebt, und das sollte auch für die Rehhaggrube gelten. Der Erstellung einer Deponie und die Aufschüttung mit Aushub- und Abbruchmaterial ist nicht von nationaler Bedeutung. Die Rehhaggrube ist ebenfalls im Inventar aufgeführt, aber ihr Schutzstatus muss noch mit dem Kanton bereinigt werden. Das Problem ist, dass bei einer Aufschüttung und Neugestaltung der Grube nicht gewährleistet werden kann, dass sich der Lebensraum der Tiere und Pflanzen erholt. Vielmehr bestehen für die gefährdeten Arten sehr hohe Risiken. Es besteht ausserdem der Verdacht, dass bei den Abklärungen im Vorfeld der Deponieplanung im Kanton Bern der Fall der Rehhaggrube unvollständig abgeklärt wurde, insbesondere, was die Thematik Natur und Umwelt angeht. Und wir verweisen auch darauf, dass keine vollständige Kartierung der Fauna durchgeführt wurde, weil dies über eine komplette Vegetationsperiode laufen sollte. Das könnte man mit dem Rückweisungsantrag beheben.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion wird diesen Rückweisungsantrag ablehnen. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass es sich hier um ein Vorzeigeprojekt handelt. Die Grube Rehhag ist wie gehört seit über zehn Jahren Bestandteil des Richtplans ADT, und in der aktuellen Ausgabe vom Dezember 2017 ist sie als für die Region wie auch für den ganzen Kanton als der bestgeeignete Standort behördenverbindlich festgelegt worden, als Lehmgrube und in einem Ballungsgebiet gelegen, mit kurzen Transportwegen. Die Stadt Bern als die wohl grösste Bauregion im Kanton, mit einem entsprechend grossen Anfall von Inertabfällen – und es sei hier noch einmal gesagt, Inertabfälle sind nicht giftig, sondern mehrheitlich völlig problemlos –, hat sich verpflichtet, für ihre Abfälle geeignete und umweltverträgliche Lösungen zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt, weil die Grube Rehhag

trotz einer inzwischen über 15-jährigen Beplanung immer noch nicht genutzt werden kann, hat man in der Region Engpässe, die mit dem Rehhag massiv entschärft werden könnten. Der aktuelle Richtplan geht zudem nach wie vor von eher zu wenigen Deponiemöglichkeiten aus, der Bedarf ist dringend ausgewiesen. Wir hatten Kontakt mit den Betreibern, den Grundeigentümern: Es besteht im Moment effektiv ein Notstand, zwar nicht unbedingt bei den Inertstoffen, aber man sollte Aushubmaterial loswerden können, und dafür wäre die Rehhaggrube perfekt. Und es ist ja nicht so, dass man erst seit gestern verhandelt, sondern man ist seit Jahr und Tag dran. Es ist ein Geschäft für die Ewigkeit, das man jetzt zu einem schönen Ende bringen könnte, zur Zufriedenheit und im Interesse der allermeisten Player. Die Stadt Bern und die Grundeigentümer sind in sehr vielen Punkten entgegengekommen, auch den Naturschutzverbänden, man hat deren Anliegen aufgenommen, ist also nicht arrogant vorgegangen, auch in den Einspracheverfahren. Die Grundeigentümer haben bereits weit über 5 Mio. Franken aufgeworfen für aufgelaufene Kosten und sie werden auch weiterhin noch viel Geld in die Hand nehmen müssen, für Biotopwechsel usw. Das ist also Geld, das nicht die Stadt Bern in die Hand nehmen muss, das geht nicht auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern die Grundeigentümer sind bereit, diese Kosten zu übernehmen. Und im Weiteren wird nicht nur eine nahe gelegene Entsorgungsmöglichkeit neu geschaffen, die dazu noch ökologisch sinnvoll ist, mit kurzen Transportwegen – im Moment muss das Material noch aus dem Kanton Bern hinausgeschafft werden –, sondern es gibt auch Arbeitsstellen für die Region. Last but not least sollte nebst den rein finanziellen Aspekten und der Tatsache, dass ein Notstand herrscht, nicht vergessen werden, dass das gesamte Gelände von über 10 ha von den Grundeigentümern gratis zur Verfügung gestellt und langfristig für die Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht wird für Freizeitaktivitäten: Es wird einen Grillplatz geben, man wird Sport treiben können, es wird ein neues Erholungsgebiet, für Vogel- und Amphibienbeobachtung und was auch immer, und es wird ein grosses neues Biotop mit höchster Qualität geschaffen. Fachkreise bestätigen, dass der Wert gegenüber der heutigen Fläche nicht nur quantitativ grösser sein wird – es wird das Zehnfache der heutigen Fläche neu geschaffen –, sondern auch qualitativ: Durch die Aufwertung des bestehenden Biotops, mit neuen Strukturen zur Förderung der Biodiversität, wird die Qualität langfristig steigen. Darum ist für uns nicht ersichtlich, warum die SP als doch grösste Partei einen Rückweisungsantrag stellt: Man hat einen guten Kompromiss gefunden, gerade für die Stadt Bern, und ich rede hier nicht von den Grundeigentümern, die schon sehr lange darauf warten, dass man endlich vorwärts machen und die Deponie in Betrieb nehmen kann. Und es sei auch noch bemerkt: Ich habe von den Vorrednern gehört, dass gegenüber den designierten Betreibern ein grosses Misstrauen bestehe, dass nicht genau kontrolliert werde, was für Inertstoffe schliesslich deponiert würden. Aber dazu gibt es ja gesetzliche Vorschriften, und es gibt eine Kontrollstelle beim Amt für Wasser und Abfall (AWA), die auf deren Einhaltung achten wird. Und bei einem politisch so aufgeladenen Geschäft wie dem hier wird sich jeder Betreiber hüten, irgendetwas reinzuwerfen, weil er weiss, dass man ihm genau auf die Finger schaut. Darum finde ich die Bedenken an den Haaren herbeigezogen. Wir bitten den Stadtrat, die Rückweisungsanträge abzulehnen und diesem Vorzeigeprojekt endlich zum Erfolg zu verhelfen. Wir werden es annehmen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch ich habe eine emotionale Bindung zu diesem Ort, ich war vor ca. 20 Jahren jedes Jahr in dieser Grube, mit meinen Wölfli und Bienli. Die Übungen, die wir dort gemacht haben, gehörten zu den grossartigsten, die Kinder waren am Schluss so grau wie die Wände der Grube. Und auch ich finde es ein wenig schade, dass dieser Ort jetzt verschwinden soll. Aber nicht nur die Lehmgrube ist eine spezielle Geschichte, sondern auch die Situation, die wir jetzt haben: Sie ist unüblich, mit umgekehrten Vorzeichen. Wenn man von einer Firma, die auf einem Gelände Rohstoffe ausbeuten möchte, for-

dern würde, am Ende kein Loch zu hinterlassen, würde die bürgerliche Seite wohl die Hände verwerfen, der Wirtschaft solle man keine Auflagen machen, die sie schädigen, und die Linken würden reklamieren, es sei doch selbstverständlich, dass man hinter sich her aufräume, und man wäre sicher auch kritisch dagegen eingestellt, eine schöne Landschaft für ganze Generationen durch eine Abbaugrube zu verunstalten. Aber hier sind die Vorzeichen anders: Die SP fordert, dass eine Firma, die jahrzehntelang Profit aus dem Abbau von Bodenschätzen, von Lehm, geschlagen hat, ihrer gesetzlichen Pflicht nach Wiederherstellung nicht nachkommen müsse. Auch beim Thema Inertstoffe sind die Vorzeichen umgekehrt. Inertstoffe sind ja völlig unkritisch, aber es tönt ein wenig gefährlich, und früher wusste man vielleicht auch nicht genau, was das ist und hat auch Fehler gemacht. Und traditionellerweise würden ja Linke fordern, dass auch wir Verantwortung beispielsweise für die Klimaerwärmung übernehmen müssen und dass auch wir unseren Beitrag leisten müssen, auch wenn die Schweiz nur 6 Mio. Einwohner hat und ihr gesamter Anteil am CO₂-Ausstoss damit sehr klein ist. Zu Recht fordert auch die SP immer wieder: Think global, act local. Aber jetzt hat offensichtlich ein Teil der Linken Angst vor dem eigenen Abfall und möchte ihn lieber irgendwo anders deponiert wissen, einfach nicht local. Man kreierte eine Angst vor Inertstoffen, und da nützt es auch nichts, wenn die spürbar mit Umweltherz engagierte Leiterin der Fachstelle Natur und Ökologie sagt, dass es der Natur völlig egal ist, wenn Inertstoffe deponiert werden. Neben den gesetzlichen Vorgaben sind vor allem auch ökologische Argumente entscheidend. Ökologisch stehen wir vor der Frage, ob wir Abfälle durch die Welt karren oder ob wir sie vor Ort entsorgen wollen. In der Verhinderung von Verunreinigung von Böden haben wir ja mittlerweile gute Erfahrungen, es ist nicht mehr wie vor 30 oder 40 Jahren, sondern man weiss heute sehr gut, worauf man achten muss, was in den Boden kommt, und man hat auch die geeigneten Instrumente, das zu verhindern. Solche Sachen sind heutzutage Courant normal.

Zur Flora und Fauna: Wenn sich diese Tiere hier alle ansiedeln konnten, ohne dass es Amphibienzäune gehabt hätte, würden sie sich auch nach der Renaturierung wieder ansiedeln, sollten sie zwischenzeitlich verschwinden. Erst recht, wenn man das jetzt auch noch zusätzlich durch Massnahmen ermöglicht. Aber jetzt liegt uns tatsächlich ein Rückweisungsantrag der SP-Fraktion vor. – Ich möchte die SP jetzt nicht vor den Verein «Bern bleibt grün» stellen, denn der Verein engagieren sich ja sicher auch für diesen Rückweisungsantrag, aber die SP-Fraktion reicht ihn ein. Sie bezweifeln, dass es genügend andere Deponiestandorte gibt, und dies nicht, weil nicht glaubwürdig wäre, was uns erzählt wird, sondern einfach, weil Sie oder ein Teil von Ihnen das nicht glauben will. Es wurde glaubwürdig und klar aufgezeigt, dass es momentan und auch in den kommenden Jahren keine sinnvolle Alternative gibt für diesen Standort. Aber selbst wenn es so wäre, dieser Rückweisungsantrag bedeutet einfach folgendes: Die SP möchte unseren Abfall nicht bei uns haben, den sollen bitte sehr die anderen übernehmen. Da spielt es auch keine Rolle, wenn er dafür 40 Kilometer durch die Landschaft gekarrt werden muss. Es wird dann noch damit argumentiert, dass die heutige Situation ökologisch besser sei als die Auffüllung und die Renaturierung der Grube. Dem entgegnen wir: Die Grube ist ja heute am Verganden, und ohne Massnahmen wird dort über kurz oder lang Wald stehen. Und Waldflächen haben nun definitiv einen geringeren ökologischen Wert als die Situation, wie sie nach dem Auffüllen vorliegen wird. Wenn sich heute seltene Tiere ansiedeln konnten, warum sollte das nicht auch in Zukunft wieder passieren? Und es sind ja sogar verschiedene Massnahmen vorgesehen, damit sie bleiben. Man kann also ohne Problem davon ausgehen, dass die heutige Artenvielfalt auch in Zukunft existieren wird. Es geht also faktisch einzig um die Veränderung, und es geht nur um den Zeitraum, bis die Grube aufgefüllt und renaturiert ist, also um ungefähr 14 Jahre. Spätestens dann wird wieder ein Zustand einsetzen, der dem heutigen ökologischen Wert gleichwertig ist. Werten wir das Missfallen über eine Übergangsperiode von 14 Jahren höher, als dass eine Firma ihre gesetzliche Verantwortung übernehmen muss? Und werten wir das Missfallen über eine Übergangs-

periode von 14 Jahren höher, als dass wir als Gesellschaft die Verantwortung für unsere eigenen Abfälle übernehmen? Der AKO-Sprecher hat vorhin als Argument vorgebracht, dass die Grube nicht für wirtschaftliche Interessen geopfert werden solle. Man muss schon sehr flexibel sein in der Umkehrung von Argumenten, um auf eine solche Aussage zu kommen. Als ob das Auffüllen einer Grube ein profitables Geschäftsmodell wäre, nachdem Heuschrecken-Fonds die Hände ausstrecken! Natürlich hat Entsorgung einen Preis, aber dieser Preis ist sehr volatil, und der Besitzer der Grube kann froh sein, wenn er am Schluss nicht Verluste schreibt. – Und das nennt der Sprecher der AKO «Etwas wirtschaftlichen Interessen opfern». Die AKO ist eigentlich eine Kommission, um die Zusammenarbeit in der Agglomeration, also mit anderen Gemeinden, zu stärken, aber jetzt missbraucht die SP-Mehrheit der AKO diese Kommission, um die Interessen von konservativen Sozialdemokraten aus Bümpliz, die einfach keine Veränderung wollen, durchzusetzen. Ich habe vorhin die Frage gestellt, ob wir das Missfallen über eine Übergangsperiode von 14 Jahren höher werten sollen, als dass Firmen ihre gesetzliche Verantwortung wahrnehmen, und ob wir das Missfallen über eine Übergangsperiode von 14 Jahren höher werten sollen, als dass wir als Gesellschaft die Verantwortung für unsere Abfälle übernehmen. Das war natürlich eine rhetorische Frage, und die Antwort der Fraktion GFL/EVP ist ein doppeltes Nein. Wir werden die Rückweisung ablehnen und den Geschäften zustimmen. Wichtig für unsere Fraktion ist, dass bei der Überprüfung nach den Regeln der Kunst vorgegangen wird und dass ein grosses Gewicht darauf gelegt wird, die ökologisch sehr wertvollen Lebensräume zu erhalten.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Aus Sicht unserer Fraktion ist der Bedarf nach einer Inertstoffdeponie genügend nachgewiesen. In der vorberatenden Kommission PVS wurden dazu viele Zahlen präsentiert und es hat wenig Widerstand dagegen gegeben. Es kommt darum für uns überraschend, dass die SP jetzt die Deponie grundsätzlich bekämpft. Ausgerechnet die SP, die als stärkste Partei von Bern mit doppelter Vertretung im Gemeinderat eigentlich mehr Verantwortung übernehmen sollte. Gerade die Stadt Bern, die eine grosse Produzentin von Bauschutt ist, hat auch eine Verantwortung, den Bauschutt zu entsorgen. Die SP stiehlt sich aus der Verantwortung und benimmt sich wie eine kleine Aussenseiterpartei in der Opposition.

Der Rückweisungsantrag der SP/JUSO, der in Punkt 1 eine komplette Bestandesaufnahme fordert, tut so, als hätte man das nicht gemacht. Dabei sind sogar, wir haben es gehört, einzelne Pflanzen- und Tierarten gezählt worden, und das soll auch weitergeführt werden. Es ist für uns deshalb unverständlich, wie die SP zum Schluss kommt, das sei nicht gemacht worden. In Punkt 2 wird der Bedarf hinterfragt, als würde es die Bautätigkeit in der Stadt Bern und den damit verbundenen Abfall von Bauschutt nicht geben, beziehungsweise er wird einfach ignoriert. Im dritten Punkt wird das Restrisiko einer Inertstoffdeponie betont und es wird gefragt, wie denn mit einer Kontamination umgegangen würde. Damit wird suggeriert, Inertstoffe seien giftig, aber das ist fundamental falsch. Es ist ja gerade die Definition von Inertstoffen, dass sie nicht giftig sind. Ich habe in Wikipedia nachgeschaut: «Als chemisch inert, latinisch für untätig, unbeteiligt, träge, bezeichnet man Substanzen, die unter den jeweilig gegebenen Bedingungen mit potenziellen Reaktionspartnern nicht oder nur in verschwindend geringem Mass reagieren.» Das heisst: Bauschutt bleibt Bauschutt und verunreinigt das Grundwasser nicht. Die Fachpersonen in der Verwaltung wie auch die relevanten Umweltverbände beurteilen die Inertstoffdeponie als unbedenklich, gerade auch, weil zu den vielen Tier- und Pflanzenarten, die zum Teil sogar selten sind, Sorge getragen wird, auch während des Auffüllens der Grube. Die GLP, notabene eine grüne Partei, übernimmt ihre Verantwortung für den von der Stadt produzierten Bauschutt und nimmt das Geschäft an, lehnt den Rückweisungsantrag der SP/JUSO ab und ebenso die meisten Änderungsanträge für die Abstimmungsbotschaft, weil auch damit wieder etwas Falsches suggeriert wird.

Einzelvoten zu den Traktanden 9 und 10

Timur Akçasayar (SP): Ich weiss fast nicht, wo anfangen, darum fange ich mit dem Ungeheuerlichsten an, nämlich mit dem Vorwurf, dass die SP für dieses Geschäft die AKO missbrauche. So stimmt das nicht, lieber Patrik Wyss. Sie können Ihren AKO-Kollegen fragen, wie die Mehrheit zustande gekommen ist, ich kann das hier nicht ausführen. Wie ich schon gesagt habe, ist die Mehrheit mit 5 zu 4 knapp ausgefallen. Und von einem Missbrauch wollen wir hier wirklich nicht reden. Ich möchte auch noch auf das eingehen, was Michael Daphinoff für die BDP/CVP gesagt hat: Er hat den Notstand relativiert und gesagt, für den Aushub existiere ein Notstand, nicht aber für die Inertstoffe. Überall wird immer gesagt, es gebe einen Deponienotstand für Inertstoffe, aber jetzt wird das auch von Ihnen relativiert, und es ist auch das, was wir die ganze Zeit sagen: Dass das nicht unbedingt stimmt und dass die Zahlen und Fakten sehr komisch sind. Michael Daphinoff hat also das bestätigt, was auch wir befürchten: dass dieser Deponienotstand gar nicht existiert. Noch etwas zu den Kontrollen: Inertstoffe sind, wie hier auch erläutert wurde, eigentlich unbedenklich. Aber wer sagt Ihnen, was unter dem Inertstoff noch im Lastwagen ist? Dort können Sie irgendeinen Dreck verstecken, der das Gebiet verseuchen könnte. Es stimmt, die Inertstoffe sind unter einer gewissen Kontrolle, aber es muss vor Ort kontrolliert werden, was darunter ist. Man kann sehr wohl etwas beimischen und einfach ablagern. Und wenn niemand kontrolliert, sieht es auch niemand. Und noch eine Bemerkung dazu, wer ein Loch mache, müsse das wieder auffüllen und aufräumen. Ja sicher, das stimmt, man sieht das in der Kiesbranche: Wenn Kies abgebaut wird für Grossüberbauungen, muss wieder aufgefüllt werden, aber es ist sicher nicht so gedacht, dass man nach 15 Jahren eine Grube auffüllt, in der sich wichtige ökologische Werte entwickelt haben. Wenn man das 2003 oder 2004 gemacht hätte, würden wir hier eine andere Debatte führen als wir sie jetzt führen, 15 Jahre später.

Luzius Theiler (GaP): Noch drei Punkte, die ich schon in der AKO angeführt habe, erstens: Es gibt natürlich nur eine ökologische Art, mit dem Abfallproblem umzugehen, und das ist, weniger Abfall zu produzieren, respektive, im Falle eines Bauprojekts, diesen Abfall gleich in der Nähe des Neubaus wieder zu verwenden. Ich sehe ein, dass man das beim Bahnhof, wo man weiss nicht wie tiefe Löcher gräbt, nicht machen kann, aber letztlich stellt sich immer die Grundsatzfrage, ob ein Bau notwendig ist, ob der Abfall notwendig ist. Und wir sind bekanntlich die, die diese Fragen immer wieder stellen: Muss man wirklich so viel bauen oder ginge es auch mit weniger? Und in dem Fall hätten wir auch weniger Abfall und wir hätten auch diese Diskussion nicht. Die zweite Frage, die in der Abstimmungsbotschaft gar nicht und in den Vorschriften zum Zonenplan nur ganz rudimentär beantwortet ist: Was passiert nach diesen 14 Jahren mit dem Gebiet? Der Plan zur Abstimmungsbotschaft ist recht vielsagend: Dieses Gebiet liegt genau an der Grenze zum Entwicklungsschwerpunkt Niederwangen. Ganz viele Sachen sind dort bereits gebaut – das Bauhaus, der Autobahnanschluss etc. – und es wird auch in diesen 14 Jahren ein ganz gewaltiger Druck dieses Entwicklungsschwerpunkts auf dem Gebiet liegen, für das man jetzt den Zonenplan macht. Ich glaube, da hätten wir und gerade die Bevölkerung, die in diesem Gebiet wohnt, die Bevölkerung des Berner Westens, schon einen Anspruch darauf zu wissen, was für Vorstellungen dazu bestehen, was man nachher mit dieser Grube macht. Meine Befürchtung ist, dass man, wenn dieses Loch einmal zugeschüttet ist, zwar einen kleinen Teil davon zu einem Park machen, dann aber sagen wird, im Zuge der guten kommunalen Zusammenarbeit über die Grenzen der Gemeinden hinweg schlage man den Rest dem Entwicklungsschwerpunkt zu, und dann führt man diese Überbauung so weiter wie es jetzt auf dem Gemeindegebiet von Köniz ist. Zumindest sind dazu die Aussagen in den Vorschriften zum Zonenplan nicht eindeutig. Es heisst dort in Artikel 5 Ab-

satz 4: «Die verbleibende Fläche kann nach dem Abbau für Erholungs- und Freizeitanlagen oder dergleichen – was heisst dergleichen? – verwendet werden. Und für ein Teilgebiet kann diese Überbauungsordnung Bauten zulassen. Für mich ist völlig unklar, was nach diesen 14 Jahren dort passiert, und wir haben einen Anspruch darauf zu wissen, was für Vorstellungen es dazu gibt. Allein das ist ein Grund, um dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Und dann noch ein letzter Punkt: Wahrscheinlich oder vielleicht gäbe auf die Frage, die ich jetzt gestellt habe, der Infrastrukturvertrag, der mit der Eigentümerin abgeschlossen wurde, Anhaltspunkte oder Auskunft, und da muss ich einfach sagen: Es ist ein No-go, dass ein Vertrag über eine öffentlichen Nutzung, den die Öffentlichkeit mit Privaten abschliesst, geheim gehalten wird.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: *(Zur Zuschauertribüne gewendet)* Vielen Dank für Ihr Interesse. Es ist ein wichtiges Thema und ein wichtiges Geschäft, für die ganze Stadt und für die Region. Beim Reinkommen haben Sie mir gesagt, wir würden das nur machen, weil die Rehhaggrube im Westen sei, im Osten würde man so etwas nicht machen. Das stimmt so sicher nicht. Und Sie haben auch Glück mit der Rehhaggrube: Es gibt Gruben, die wurden in den 50er- bis 70er-Jahren aufgefüllt, und schauen Sie einmal die ganze Geschichte an mit dem Gummersloch im Gurtentäli oder mit der Küntigrube in Ostermundigen. Diese Gruben wurden mit Haushaltkehrich aufgefüllt, es sind Altlasten im Boden, das ist eine riesige Schweinerei. Aber in der Rehhaggrube hat man noch rein gar nichts gemacht, und jetzt hat man die Chance, es auf eine gute Art und Weise zu machen. Wenn Sie sagen, das sei nur im Westen, so sage ich Ihnen: Gehen Sie einmal auf dem Gaswerkareal schauen, dort muss man den Boden für 20 Mio. Franken sanieren, weil es eine derart grosse Schweinerei ist. Ich glaube, mit der Rehhaggrube haben Sie vergleichsweise viel Glück, wir können etwas Gutes daraus machen, und wir wollen auch etwas Gutes daraus machen, denn die Rehhagplanung verbindet Naturschutz und Deponiemöglichkeiten. *(Zum Stadtrat gewendet)* Die Rehhaggrube wurde überhaupt nur dank des Abbaus des Lehms ein Naturschutzgebiet, nur darum entstanden diese Ruderalflächen, auf denen nachher diese Pioniergesellschaften entstanden sind, und nur dank diesen Pioniergesellschaften wanderten nachher Amphibien aus der Umgebung ein. Nur dank dem, dass für den Lehmabbau immer wieder gebaggert wurde. Das hat auch Sabine Tschäppeler, die Leiterin der Fachstelle Ökologie bei Stadtgrün in beiden Kommissionen ausgeführt: Nur dank dem hat man dort die Situation, die man heute hat, eine sehr hochwertige Situation und eine Situation, der wir jetzt Sorge tragen und die wir für die Zukunft retten wollen. Aber damit wir das machen können, müssen wir das Gelände pflegen. Bis jetzt war das ein künstlicher Zustand, durch den Abbau, und jetzt würde alles verbuschen und verwalden, wenn man nichts unternehmen würde. Darum pflegt ja Stadtgrün die Rehhaggrube jetzt schon, zusammen mit Freiwilligen, damit es weiterhin diese sehr wertvollen Amphibien hat, von denen manche auf der Roten Liste sind. Nur dank der Pflege funktioniert das überhaupt, und nur dank der Pflege funktioniert dieses Schutzgebiet, und darum müssen wir diese Pflege sicherstellen. Aber das können wir nicht einfach so machen, sondern dafür brauchen wir die Zustimmung der Grundeigentümerin; die Grube ist integral in privatem Eigentum, und die Eigentümerin könnte die Pflege gar nicht selber sicherstellen, dafür braucht es ein Pflegekonzept und die professionelle Pflege, von der man mit ihr aushandeln konnte, dass man sie für die Zukunft sicherstellen kann, mit der Auffüllung zusammen. Und dafür hat man diesen Vertrag abgeschlossen. Wir werden Ihnen in der Detailberatung noch Vorschläge machen, wie man ihn in der Botschaft abbilden kann, das haben wir aufgearbeitet und das können wir Ihnen zeigen, aber nur mit Pflege kann man diese Artenvielfalt dort aufrechterhalten. Das Naturschutzgebiet wurde gegenüber der Planung von 2007 mehr als verdoppelt, damals waren es 5ha, unterdessen sind es 11ha, das sind 15 Fussballfelder also eine sehr grosse Fläche. Ich bin überzeugt davon, dass wir jetzt eine sehr gute Lösung haben, es wird keine bessere Lösung geben, wenn wir jetzt den Resetknopf drücken. Wenn wir gar nichts machen,

entsteht dort einfach Wald und damit verschwinden die Amphibien und auch die Pflanzen, aber jetzt haben wir ein kooperatives Konzept, mit dem wir das weiterführen und schliesslich in eine Endnutzung überführen, so dass diese Naturwerte geschützt sind und erhalten bleiben.

Zur Mitwirkung: Sie haben festgestellt, dass die Naturschutzorganisationen keine Einsprache gemacht haben, in der Mitwirkung haben sie alle zugestimmt. Und übrigens haben in der Mitwirkung auch die SP, die SP Bümpliz und das Quartier zugestimmt. Pro Natura hat damals geschrieben: «Die aufliegende Planung beurteilen wir grundsätzlich als gut und zielführend.» Es wurden in der Mitwirkung noch Auflagen gemacht, diese Auflagen hat man umgesetzt. Es wurde damals beispielsweise verlangt, eine weitere Fläche von 1.1 ha als wechselfeuchte Pionierfläche auszuscheiden, das hat man erfüllt, ebenso die anderen Punkte, und darum gab es nachher keine Einsprachen mehr. Das Konzept wurde also seit der Mitwirkung auch durch die Zusammenarbeit mit den Mitwirkenden noch besser.

Zum Deponiebedarf: Er ist sehr frisch ausgewiesen, der regionale Richtplan ADT ist erst im vergangenen Jahr beschlossen und erlassen worden. Diese Zahlen sind also top-aktuell, und dem ist, soweit ich es sehe, auch in der Kommission zugestimmt worden. Wir haben das noch einmal nachgefragt und es gibt keine Änderung dazu.

Zu den drei Punkten der Rückweisung. Der erste Punkt verlangt, man solle ein faunistisches Inventar machen, eine Bestandesaufnahme von Flora und Fauna, während einer ganzen Vegetationsperiode. Die Grube Rehhag hat ja heute schon einen maximalen Schutz, ein höherer Schutz, als ihn die Rehhaggrube heute hat, ist gar nicht möglich, und wir wissen auch, dass die ökologische Hochwertigkeit gegeben ist. Aber was Sie auch wissen müssen: Das Gebiet verändert sich dauernd: Es regnet, dann trocknet es wieder ein wenig aus, und damit ist es auch ein Kommen und Gehen der Arten. Das sind ökologische Zyklen, die nur stabilisiert wurden, eben weil dort dieser Abbau stattfand. Aber wir wissen schon heute, dass die Grube maximal hochwertig ist, dass eigentlich alles vorkommt, was fliegt und kriecht, und wir wissen auch, welche Indikatoren und Parameter wichtig sind, damit man den Lebensraum weiterhin so erhalten kann. Wir müssen also eigentlich nicht mehr wissen, eine Kartierung wäre sehr aufwändig, auch sehr kostenaufwändig, aber sie würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Sie würde zwar vielleicht zeigen, dass das eine oder andere Tier oder eine Pflanze neu jetzt auch noch vorkommt in der Grube, oder auch, dass es mit der Zeit wieder verschwindet, aber sie würde uns keine neuen Erkenntnisse bringen, und darum finden wir, dass wir das jetzt nicht mehr brauchen. Wer schon einmal bei einer Sanierung einer Grube dabei war, muss auch sehen, dass ja auch die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (KARCH) dabei ist, und die KARCH ist sehr streng, sie schaut gut zu den Reptilien und Amphibien, was auch wichtig ist, denn diese stehen ja auf der Roten Liste. Mit ihnen kann man nicht betrügen, das geht nicht, das funktioniert im Vollzug grundsätzlich sehr gut.

Der zweite Punkt, zum fehlenden Bedarf für Inertstoffdeponien: Dieser Bedarf ist nachgewiesen, das habe ich schon gesagt. Aber dort ist ja immer die Frage, warum es denn die Rehhaggrube braucht, wenn doch in der Region Bern-Mittelland die grössten Reserven zur Verfügung stehen. Das kommt daher, weil wir im Vergleich zu anderen Regionen auch die grösste Menge an Abfällen oder auch an Aushub haben. – Der ganze Aushub aus dem Bahnhof muss ja auch irgendwo deponiert werden. Und auch mit der Deponie in der Rehhaggrube bleibt in der Bilanz eine Deckungslücke von 270 000 m³ bestehen. Wenn wir die Rehhag nicht haben, ist der nächste Standort Aspli in Deisswil bei Münschenbuchsee, aber dieser Standort ist 30 km entfernt, das bedeutet 30 Kilometer längere Fahrten. Zudem steht Aspli nicht immer zur Verfügung, weil an diesem Standort immer noch abgebaut wird, man kann also nicht jederzeit dort deponieren und damit wäre das kein vollwertiger Ersatz und man müsste noch weiter fahren. Man hat das längstens geprüft in dieser Planung ADT, sie ist über 15 Jahre gelaufen und weiss Gott gut fundiert.

Und noch zum Restrisiko betreffend Ablagerungen. Die Ängste, die desbezüglich bestehen und hier auch zitiert wurden, nämlich dass betrogen werde mit den LKW-Fahrten, stelle ich in Frage. Man weiss immer relativ genau, woher ein Transport kommt, es wird auch Buch darüber geführt. Die Kontrolle ist sehr klar geregelt: Es gibt die Abfallverordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, die Kontrolle wird in einem Betriebsreglement gesichert, das Voraussetzung ist für jede Baubewilligung in der Deponie, es gibt eine Kamera-Überwachung, es gibt Verzeichnisse über jede Fahrt, es gibt eine lückenlose Dokumentation. Bei den Inertstoffdeponien ist diese Kontrolle noch strenger geregelt, in der Verordnung für belastetes Aushubmaterial, dafür gibt es im Kanton Bern und in anderen Kantonen eine Plattform zur Ausstellung von Entsorgungsgenehmigungen, und da wird von der kantonalen Fachstelle, dem AWA, nach dem Vorliegen von chemischen Analysen für jede Abfallart und für jede Herkunft eine Genehmigung ausgestellt. Ohne diese Genehmigung ist es nicht möglich, belastetes Aushubmaterial anzuliefern. Und es gibt ja nachher eine Grubenkommission in der Rehhag. Bis jetzt hat man gesagt, man brauche diese Kommission vor allem für die Pflege der Grube und der ökologischen Werte, und darum ist dort Stadtgrün dabei, aber auch das Quartier und Pro Natura. Aber was man noch machen könnte, und dazu haben wir Anträge vorbereitet, die vom Gemeinderat bereits genehmigt wurden: Man könnte diese Grubenkommission auch noch so brauchen, dass sie Einblick nimmt in die Auffülldokumente. So könnte sich das Quartier auch dort noch versichern, dass nichts passiert bei der Deponie. In der Detailberatung werde ich Ihnen diese Anträge austeilen lassen, und dann würden wir diese Änderung in der ÜO noch sicherstellen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und anschliessend in die Detailberatung einzusteigen, wo wir noch auf Ihre Wünsche und Forderungen eingehen können, und am Schluss dieser Planung, die wirklich eine sehr lange Planung war, aber auch eine gute Planung, zuzustimmen. Und was ich noch vergessen habe: Den beiden Referenten und auch den beiden Kommissionen Danke zu sagen. Es ist ein komplexes Geschäft, aber die Kommissionen haben es sehr gut behandelt und bewältigt. Die PVS, als vorberatende Kommission, hat Ihnen das Geschäft mit 8 zu 0 Stimmen zur Gutheissung empfohlen, und der Gemeinderat empfiehlt Ihnen das ebenfalls.

Luzius Theiler (GaP): Ich hatte die Frage gestellt, was für konkrete Vorstellungen zur Nutzung nach diesen 14 Jahren bestehen, wenn die Auffüllung beendet ist. Sind der Besizerschaft der Grube in dieser Beziehung in diesem geheim gehaltenen Infrastrukturvertrag irgendwelche Versprechungen gemacht worden?

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Es gibt so etwas wie gegenläufige Interessen. Im Infrastrukturvertrag ist vorgesehen, dass es Wege gibt und einen Grillplatz, das ist für 50 Jahre zugesichert. Und es gibt Orte, wo das Areal zugänglich sein soll, man soll durchgehen und auch dem Treiben zuschauen können. Aber dann gibt es natürlich auch Orte, die man aus Gründen des Naturschutzes sperrt, und damit ist die Zugänglichkeit nicht überall gegeben, aber eben aus Gründen des Naturschutzes. Das Gebiet ist vorgesehen für die Aufnahme in das Bundesinventar und wir gehen davon aus, dass der Standort, wenn wir die Planung umsetzen, auch aufgenommen wird in das Bundesinventar der geschützten Landschaften, in einen obersten Schutz. Dass das Gebiet irgendeinmal überbaut wird, ist praktisch ausgeschlossen, sondern es wird zu einem Schutzgebiet der obersten Schutzstufe und darum ein Naturschutzgebiet bleiben.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SP/JUSO ab (24 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 010

Detailberatung zu den Traktanden 9 und 10

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Die Anträge 8 und 9 der Fraktion SP/JUSO sind sehr rudimentär ausformuliert, man wird einfach gebeten, der Abstimmungsbotschaft zwei Kapitel hinzuzufügen. Das Büro, als Redaktionskommission der Abstimmungsbotschaften, wird sich der Sache annehmen und schauen, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt. Und dann liegen auch noch zwei Anträge des Gemeinderats vor, wir werden dafür sorgen, dass sie Ihnen während der Debatte verteilt werden.

Eventualanträge Fraktion SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft

Antrag Nr. 1

Seite 3, linke Spalte, erster Abschnitt: «Die alte Tongrube im Gebiet Rehhag westlich von Bümpliz ~~muss~~ **soll** wieder aufgefüllt werden.

Antrag Nr. 2

Seite 3, linke Spalte, erster Abschnitt, neuer Satz: (...) umgezont werden. **Heute befindet sich auf dem Gebiet ein Amphibienlaichgebiet, dessen Zustand gemäss Bundesrecht vorsorglich erhalten bleiben muss.**

Antrag Nr. 3

Seite 4, rechte Spalte: «Die Grube gilt als das wichtigste Amphibienlaichgebiet der Region Bern ~~Ohne sorgfältige Pflege verwaldet dieser Lebensraum aber innert weniger Jahrzehnte und verliert somit seinen ökologischen Wert. Es ist deshalb vorgesehen die aufgefüllte Grube rechtlich als Naturschutzgebiet festzusetzen, wodurch die hohen Naturwerte langfristig gesichert werden.~~ **und steht unter vorsorglichem bundesrechtlichem Schutz. Der Kanton Bern ist verpflichtet, mit Massnahmen den ökologischen Wert zu erhalten.**

Antrag Nr. 4

Seite 4, rechte Spalte, drittletzter Satz: Im Anschluss an die Auffüllung wird das Naturschutzgebiet durch die Stadt Bern gepflegt und **für mindestens 50 Jahre** teilweise öffentlich zugänglich gemacht.

Antrag Nr. 5

Seite 4, rechte Spalte, letzter Satz: Nach der Rekultivierung soll die Grube in die **definitive** Liste der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen werden.

Antrag Nr. 6

Seite 5, rechte Spalte, erster Abschnitt, letzter Satz: Für die Entsorgung dieser gesteinsartigen Bauabfälle besteht in der Region Bern ~~seit Jahren ein ausgewiesener Mangel~~ **ein Bedarf** an Deponiestandorten.

Antrag Nr. 7

Seite 6, linke Spalte, erster Abschnitt, 2. Satz: Erstens soll die von der Region und Kanton Bern ~~vorgesehene vorgeschriebene~~ **vorgesehene** Ablagerung von Inertstoffen in der alten Tongrube ermöglicht werden.

Antrag Nr. 8

Die Botschaft an die Stimmberechtigten ist mit einem Kapitel «Kontrollverfahren für die Depositionierung von Inertstoffen» zu ergänzen.

Antrag Nr. 9

Die Botschaft an die Stimmberechtigten ist mit einem Kapitel «Infrastrukturvertrag und Mehrwertabschöpfung» zu ergänzen

Timur Akçasayar (SP) Wir stellen diese Anträge, weil uns die ganze Abstimmungsbotschaft etwas irritiert, denn die vorliegende Version kann vom Stimmbürger und der Stimmbürgerin missverstanden werden und sie kann unter anderem etwas Anderes suggerieren. Mit dem Antrag 1 verlangen wir, dass das Wort «muss» überall durch «soll» ersetzt wird, weil es eben keine unbedingt zwingende Grundlage dafür gibt, diese Grube aufzufüllen. Wie schon erwähnt, gibt es in der Bauverordnung Möglichkeiten zu Ausnahmen. In Antrag 2 geht es darum festzuhalten, dass es ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung ist. Das fehlt in der Einleitung, dort redet man nur von Deponienotstand, der konkrete Hinweis zu diesem Naturraum fehlt. Mit Antrag 3 verlangen wir eine Korrektur, weil das Gebiet heute schon unter bundesrechtlichem Schutz steht und der Kanton Bern verpflichtet ist, mit entsprechenden Massnahmen den ökologischen Wert zu erhalten. Man hat in den Vorreden gehört, dass man das Gebiet pflegen muss, nur könnte man fast meinen, man mache das freiwillig. Aber das stimmt nicht, sondern wir sind dazu verpflichtet, respektive der Kanton ist durch das Bundesgesetz dazu verpflichtet. Mit Antrag 4 möchten wir, dass man den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar macht, dass dieses Gebiet für mindestens 50 Jahren zugänglich ist, wie Sie vorhin auch vom Stadtpräsidenten gehört haben. Wenn man der Abstimmungsbotschaft in der gegebenen Form zustimmt, könnten die Stimmbürger meinen, das Gebiet sei für immer zugänglich, aber das stimmt nicht. Was nach 50 Jahren passiert, können uns nur die Eigentümer sagen. Ebenso wurde hier erwähnt, dass das Gebiet nachher in die Liste der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen werden solle. Wir möchten mit dem Antrag 5 festhalten, dass es heute schon als das in der Amphibienlaichgebietsverordnung aufgenommen ist, in Anhang 3, und dass es nach der Rekultivierung definitiv in den Anhang 1 und 2 aufgenommen wird. So, wie es hier formuliert ist, könnte man meinen, es sei noch gar nicht in der Verordnung aufgeführt. Zu Antrag 6: Wir sind der Meinung, dass nicht «ein seit Jahren ausgewiesener Mangel» an Deponiestandorten herrscht, sonst würde es in der Stadt und Region Bern anders aussehen, sondern es gibt einen gewissen Bedarf. Zu Antrag 7: Wir sind der Meinung, und Sie können das auch nachlesen, dass Richtpläne zwar behördenverbindlich sind, dass dies aber eigentlich nur ein Ziel- und Massnahmensystem ist, das letzte Wort haben immer noch die Gemeinden und die Stimmbürger und -bürgerinnen. Die Ratspräsidentin hat es erwähnt, die Anträge 8 und 9 sind etwas rudimentär. – Ja, was soll ich denn reinschreiben, wenn ich den Infrastrukturvertrag nicht kenne? Wenn ich nicht weiss, was dort steht, weil alles geheim sein soll? In dem Fall kann ich doch keinen Vorschlag dazu machen, was aufzunehmen wäre! Aber es ist für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wichtig zu wissen, was die Stadt mit den Eigentümern vereinbart hat, und dafür sollte es ein eigenes Kapitel geben. Für die Fraktion SP/JUSO: Wie Sie bereits wissen, wird unsere Fraktion die ÜO und den Zonenplan ablehnen. Die Abstimmungsbotschaft werden wir akzeptieren oder eben nicht, je nachdem, ob unsere Anträge durchkommen. Ich will nicht alles wiederholen, was bereits gesagt wurde, möchte aber doch etwas zu bedenken geben, was unser Stadtpräsident vorhin gesagt hat, nämlich: dass eine Bestandesaufnahme nicht nötig sei. Aber wenn sie nicht nötig ist, warum wollen Sie sie denn nach der Abstimmung und vor dem Baustart trotzdem durchführen? – So steht es nämlich im Vortrag und in der Abstimmungsbotschaft. Das verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Und was das Herumkarren von Dreck und Abfall angeht: Den Hinweis auf die grosse Bautätigkeit in der Region verstehe ich und das verstehen wir, aber überall, wo ein Bauprojekt umgesetzt wird, braucht es Kies, und der wird im Kanton abgebaut. Und wo Kies abgebaut wird, entsteht ein Loch, und dieses Loch muss sofort aufgefüllt werden, damit haben Sie also bereits gewisse Alternativen. Und ich bin ja auch der Meinung, dass man nicht in der Gegend rumkutschieren soll, aber es kann nicht das Ziel sein, den Abfall so nahe wie möglich zu deponieren und zu verlocken, sondern das Ziel sollte sein, alle Materialien dem Materialkreislauf wieder zuzuführen, das Ganze zu recyceln. Und wenn das nicht gemacht wird, müssen wir halt mehr Druck aufsetzen, aus wirtschaftlichen und aus politischen Grün-

den. Hier gibt es noch Potenzial, aber der Sach- und der Richtplan schauen das zu wenig an, denn die innovativen Lösungen, die in den kommenden Jahren anstehen, werden das Deponievolumen verringern.

Die Überraschung, dass wir das Geschäft ablehnen, ist eigentlich nicht sehr gross, dass hätten Sie nach der Motion, die 2003 eingereicht wurde, erwarten können. Wir haben auch die ganze Sache zum Deponiebedarf angeschaut und wir haben geschaut, wie er berechnet wurde. Die Berechnungen sind sehr sachlich gemacht worden und sie sind auch nachvollziehbar, aber sie sind sehr theoretisch und auf 30 bis 35 Jahre angelegt und sie berücksichtigen gewisse Punkte nicht. Sie können im Sachplan beispielsweise lesen, dass die Richtmenge pro Einwohner im oberen Bereich der Expertenschätzungen festgelegt werden soll, wobei der Bedarf für Grossbauprojekte für den Aushub, wie beispielsweise den Bahnhof, nicht berücksichtigt wurden. Die ganze Geschichte zur Deponiemenge ist also sehr theoretisch und führt dazu, dass man Reserven generiert, die man am Schluss vielleicht gar nicht braucht. Und wenn man einmal damit angefangen hat, den Naturraum kaputt zu machen, sind die seltenen und ausgestorbenen Tiere einfach weg, verschwunden aus der Region, die werden sich nicht mehr ansiedeln. Da macht es auch keinen Sinn, in 15 Jahren über die Revision des Richtplans zu reden und festzustellen, dass man jetzt weniger Deponievolumen brauche, denn da ist der Schaden ja bereits angerichtet. Wir bitten Sie, den Zonenplan und die ÜO, wie sie heute vorliegen, abzulehnen, und unsere Anträge für die Abstimmungsbotschaft anzunehmen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

X

Die Protokollführerin

X

Regula Bühlmann

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Christa Ammann
 Ursina Anderegg
 Thomas Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Michael Burkard
 Danielle Cesarov-Zaugg
 Yasemin Cevik
 Rithy Chheng
 Michael Daphinoff
 Matthias Egli
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger
 Barbara Freiburghaus
 Rudolf Friedli
 Katharina Gallizzi

Lionel Gaudy
 Claude Grosjean
 Lukas Gutzwiller
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Roland Iseli
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Dannie Jost
 Ladina Kirchen
 Fuat Köçer
 Philip Kohli
 Eva Krattiger
 Martin Krebs
 Marieke Kruit
 Nora Krummen
 Maurice Lindgren
 Lukas Meier
 Melanie Mettler
 Patrizia Mordini
 Barbara Nyffeler

Stéphanie Penher
 Halua Pinto de Magalhães
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rüeegsegger
 Sandra Ryser
 Marianne Schild
 Leena Schmitter
 Edith Siegenthaler
 Lena Sorg
 Matthias Stürmer
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Luzius Theiler
 Regula Tschanz
 Johannes Wartenweiler
 Christophe Weder
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich
 Patrick Zillig
 Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Peter Ammann
 Olivier Berger
 Lea Bill
 Milena Daphinoff
 Bernhard Eicher
 Tamara Funciello

Franziska Grossenbacher
 Stefan Hofer
 Nadja Kehrl-Feldmann
 Ingrid Kissling-Näf
 Daniel Lehmann

Peter Marbet
 Seraina Patzen
 Zora Schneider
 Janine Wicki
 Patrik Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Ursula Wyss TVS

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
 Barbara Waelti, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nadine von Vivis, wiss. Mitarbeiterin

Traktandenliste

Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt.

1998.GR.000500

9 Fortsetzung: Zonenplan-Änderung Rehhag (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Detailberatung zu den Traktanden 9 und 10

Stadtratspräsidentin *Regula Bühlmann*: Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat je einen Ergänzungsantrag zur Zonenplan-Änderung und zur Überbauungsordnung (UeO) vorlegt. Diese Vorgehensweise ist unüblich, aber laut Geschäftsreglement ist der Gemeinderat dazu berechtigt. Wir fahren mit der Detailberatung fort.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Der Gemeinderat nimmt zu den Anträgen der SP/JUSO wie folgt Stellung: Wir bitten um Ablehnung des Antrags Nr. 1. Der Text in der Vorlage entspricht der Tatsache, dass die Grube wieder aufgefüllt werden muss. Zu Antrag Nr. 2: Nicht das ganze Areal ist ein Amphibienlaichgebiet. Die vorgeschlagene Formulierung ist nicht ganz korrekt. Zu Antrag Nr. 3: Dass die Amphibien nur überleben, wenn ihr Lebensraum gepflegt wird, ist ein wichtiger Punkt, auf den verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher hingewiesen haben. Unabhängig davon, ob das Biotop bei der Grube ins Bundesinventar aufgenommen wird, wollen wir sicher gehen, indem wir es als kommunales Schutzgebiet erfassen. In der Botschaft wird beschrieben, was die Stadt für den Schutz der Amphibien unternehmen wird, unabhängig von den anderen Verpflichtungen. Der Gemeinderat empfiehlt, an der von ihm beantragten Formulierung festzuhalten. Antrag Nr. 4 kann man so in die Botschaft übernehmen. Zu Antrag Nr. 5: Es trifft zu, dass der Bund erst nach der Rekultivierung entscheidet, ob das Gebiet Rehhag definitiv ins Inventar der Amphibienlaichgebiete aufgenommen wird. Das kann in der Botschaft präzisiert werden, wie im Antrag vorgeschlagen. Zu Antrag Nr. 6: In der Vorlage ist von einem Mangel an Deponiestandorten die Rede, aber wir sind einverstanden mit der Formulierung, dass ein Bedarf besteht. Zu Antrag Nr. 7: Die Festsetzung als Deponiestandort für Inertstoffe im kantonalen und regionalen Richtplan ist behördenverbindlich und verpflichtet die Stadt Bern, das Areal Rehhag als Deponiezone festzulegen. Die Formulierung in der Botschaft ist richtig, die Ablagerung von Inertstoffen ist in den Richtplänen vorgeschrieben, in diesem Sinne kann man aber auch sagen, die Ablagerung von Inertstoffen sei vorgesehen. Auf Antrag Nr. 8 reagieren wir mit unseren Ergänzungsanträgen: Wir sind einverstanden, die Botschaft um ein Kapitel «Kontrollverfahren für die Deponierung von Inertstoffen» zu ergänzen und stellen dazu die Ergänzungsanträge zu Artikel 3 Absatz 4 der UeO-Vorschriften und zu Artikel 5a Absatz 1 der Zonenvorschriften. Was wir damit erreichen wollen, habe ich in der Eintretensdebatte bereits erläutert: Es geht darum, dass die Grubenkommission auch gewisse Kontrollaufgaben im Bereich der Auffüllung übernehmen kann und sich nicht nur auf Massnahmen zur Ökologie beschränken muss. Antrag Nr. 9 verlangt eine Ergänzung der Botschaft durch ein Kapitel «Infrastrukturvertrag und Mehrwertabschöpfung». Wir haben den entsprechenden Textbaustein bereits erarbeitet, er wurde den Ratsmitgliedern als Tischvorlage verteilt. Wir sind einverstanden, dem Antrag Nr. 9 zu entsprechen.

Ergänzungsantrag Gemeinderat zu Artikel 5a Absatz 1 Zonenvorschriften

Die Deponiezone ist bestimmt für die Errichtung eines Kompartiments (Zielgrösse 500 000 m³) zur Ablagerung von Inertstoffen nach vorgängiger Auffüllung bis minimal Kote 573 m ü. M. **Die Betriebsbewilligung i.S. von Art. 40 VVEA¹ regelt u.a. die Kontrolle bei der Entgegennahme der Abfälle und legt fest, dass ein Verzeichnis über die Menge und Herkunft der eingelagerten Abfälle zu führen ist. Die Auffüllung wird von einer Grubenkommission begleitet, welche sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Quartierkommission, einer Naturschutzorganisation sowie der Grubenbetreiberschaft bildet. Diese prüft die Ablagerungen einmal jährlich bis zum Abschluss der Auffüllung.**

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag des Gemeindeantrags zu Artikel 5a Absatz 1 Zonenvorschriften zu (57 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 012*
2. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Zonenplan-Änderung zu (36 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 1 SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft ab (29 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 014*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 2 SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft ab (23 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Nr. 3 SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft ab (22 Ja, 37 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 4 SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft zu (31 Ja, 30 Nein). *Abst.Nr. 017*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 5 SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft zu (39 Ja, 22 Nein). *Abst.Nr. 018*
8. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 6 SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft zu (31 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 7 SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft zu (33 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*
10. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 8 SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft zu (46 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 021*
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Nr. 9 SP/JUSO zur Abstimmungsbotschaft zu (37 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 022*
12. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zur Zonenplan-Änderung Rehag zu (54 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*

Stadtratspräsidentin *Regula Bühlmann*: Das im Antrag Nr. 9 verlangte Zusatzkapitel «Infrastrukturvertrag und Mehrwertabschöpfung» wird in der Botschaft dem Entwurf des Gemeinderats folgend ergänzt. Für die Redaktion ist das Büro des Stadtrats verantwortlich. Dasselbe gilt für das in Antrag Nr. 8 verlangte zusätzliche Kapitel «Kontrollverfahren für die Deponierung von Inertstoffen».

1998.GR.000500

10 Fortsetzung: Überbauungsordnung Rehhag

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Überbauungsordnung Rehhag.
2. Er erlässt die Überbauungsordnung Rehhag, Plan Nr. 1317/7 vom 30. Oktober 2017.
Bern, 31. Januar 2018

Diskussion siehe Traktandum 9

Ergänzungsantrag Gemeinderat zu Artikel 3 Absatz 4 UeO-Vorschriften

Die Auffüllung mit sauberem Aushub wird erst weitergeführt, wenn nicht innert 6 Jahren nach Auffüllungsbeginn ein Nutzungszonenplan die Auffüllung mit Inertstoffen erlaubt. Sie setzt eine Betriebsbewilligung der zuständigen Fachstelle (AM) voraus. **Diese regelt u.a. die Kontrolle bei der Entgegennahme der Abfälle und legt fest, dass ein Verzeichnis über die Menge und Herkunft der eingelagerten Abfälle zu führen ist. Die Auffüllung wird von einer Grubenkommission begleitet, welche sich aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Quartierkommission, einer Naturschutzorganisation sowie der Grubenbetriebschaft bildet. Diese prüft die Ablagerungen einmal jährlich bis zum Abschluss der Auffüllung.**

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag des Gemeindeantrags zu Artikel 3 Absatz 4 der Überbauungsvorschriften zu (56 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 024*
2. Der Stadtrat stimmt der bereinigten UeO Rehhag zu (37 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 025

2014.PRD.000162

11 Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement, PMAR); Erlass; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement, PMAR); Erlass.
2. Er erlässt das Reglement über die Planungsmehrwertabgabe (Planungsmehrwertabgabereglement, PMAR).
3. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) beauftragt.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat künftig im Rahmen des Jahresberichts Rechenschaft über die "Spezialfinanzierung Abgeltungen der Planungsmehrwerte" und die "Spezialfinanzierung Planungsmehrwert- und Lenkungsabgaben" abzulegen, insbesondere über die Ein- und Ausgänge sowie die zweckbestimmte Verwendung der Gelder.

Bern, 1. November 2017

Rückweisungsanträge SVP-Fraktion

Antrag Nr. 1

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, den Entscheid des Grossen Rates über die Umsetzung der in dieser Sache eingereichten Vorstösse abzuwarten.

Antrag Nr. 2

Die Vorlage sei an dem Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Vorlage auszuarbeiten, die auf die Abgabe bei Aufzonungen generell verzichtet.

Antrag Nr. 3

Die Vorlage sei an dem Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, eine Vorlage auszuarbeiten, die weniger eigentümerfeindlich ausgestaltet ist und die sich insbesondere beschränkt auf Umzonungen/Aufzonungen auf grössere Parzellen, Einführung von Freigrenzen, Beschränkung der Fälligkeit auf Bauvorhaben.

Stadtratspräsidentin *Regula Bühlmann*: Da zu diesem Geschäft Anträge aus dem Stadtrat vorliegen, wird zwingend eine zweite Lesung durchgeführt.

PVS-Referentin *Barbara Freiburghaus* (FDP): Das revidierte bundesrechtliche Raumplanungsgesetz (RPG) mit neuen Vorgaben zur Mehrwertabschöpfung wurde am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Der Kanton Bern hat daraufhin die Vorschriften im kantonalen Baugesetz (BauG) revidiert, die am 1. April 2017 in Kraft traten. Diese Revision hatte zum Ziel, die Mindestvorgaben des RPG in den Artikeln 142 bis 142f BauG umzusetzen. Den Gemeinden bleibt ein gewisser Spielraum für individuelle Regelungen. Zu den wichtigsten Punkten der Revision des RPG und des BauG: Bisher konnten schriftliche Verträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden; neu sind vertragliche Regelungen nur noch bei Materialabbau- und Deponiezonen möglich. Die Abgabe erfolgt in Barwerten und nicht mehr in Sachleistungen; hier gilt wiederum eine Ausnahme für Deponien und Materialabbaugebiete. Bei Einzonungen ist eine Abgabe zwingend, bei Auf- und Umzonungen ist sie optional. Der Abgabesatz beträgt 20% bis 50% bei Einzonungen und 20% bis 40% bei Um- oder Auszonungen. Neu geregelt wurden auch die Fälligkeit und die Verwendung, die gemäss Artikel 5 RPG zweckgebunden, das heisst für Massnahmen für Infrastrukturen, den Verkehr, Grünflächen und Enteignungsentschädigungen bei Aufzonungen vorgesehen ist. Neu ist auch das Ertragssplitting, das heisst, zehn Prozent der Gelder fliessen an den Kanton. Nach diesen Vorgaben hat die Stadt Bern das vorliegende Reglement mit sechs Artikeln ausgearbeitet.

In Artikel 1 wird definiert, wann die Stadt einen Planungsmehrwert erhebt, nämlich bei Einzonungen, bei Umzonungen, die als neue und dauerhafte Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer Bauzonentart mit besserer Nutzungsmöglichkeit definiert sind, und bei Aufzonungen, die als Anpassung der Nutzungsvorschriften bei Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten definiert sind. Bei öffentlich begründeten Interessen kann ein Nutzungsbonus gewährt werden, hierzu weist die Stadt darauf hin, dass dieser beispielsweise bei besonders energieeffizienter Bauweise bis zu zehn Prozent und bei preisgünstigen und/oder gemeinnützigem Wohnungsbau bis zu 20% betragen kann. Artikel 2 definiert die Bemessungssätze und die Indexierung: Bei Einzonungen liegt die Höhe der Planungsmehrwertabgabe bei 50% und bei Um- und Aufzonungen wie bisher bei 40% des Planungsmehrwerts. Der Wert von 40% wird beibehalten, um die raumplanerisch erwünschte innere Verdichtung zu stärken. Die Indexierung ist nötig, da zwischen der Festsetzung und der Fälligkeit unter Umständen Jahre vergehen können. Für den Fall, dass der Verkehrswert mit einem unabhängigen Gutachten erhoben werden muss, ist in Artikel 2 festgelegt, dass die Kosten dafür je hälftig von der Grundeigentümerschaft und der Stadt zu übernehmen sind, was der bisherigen Praxis entspricht. In Artikel 3 werden die Materialabbau- und Deponiezonen geregelt, bei denen auch weiterhin eine vertragliche Regelung angestrebt werden darf. Auch hier gehen zehn Prozent der Abgabe an den

Kanton, auch bei Sachleistungen, welche somit beziffert werden müssen. Zu Artikel 4: Das RPG regelt abschliessend, wofür die Erträge aus den Planungsvorteilen zu verwenden sind. Es schreibt vor, dass die Gemeinden eine Spezialfinanzierung schaffen müssen. Auch zu den Entnahmen bestehen bundesrechtliche Vorgaben. Solange keine Spezialfinanzierung beziehungsweise kein Reglement in Kraft ist, darf nur bei Einzonungen ein Planungsmehrwert von 20% abgeschöpft werden. Nicht Gegenstand der neuen Spezialfinanzierung sind auf bisherigen Verträgen basierende Entgelte, Erträge und Abgaben. Es wird darauf verzichtet, die neuen und die bisherigen Spezialfinanzierungen zusammenzulegen, da bisher, in vertraglicher Form, nebst der Höhe auch der Verwendungszweck definiert worden ist. Weiter ist in Artikel 4 festgelegt, wer welche Beschlüsse fassen darf, wobei Abgabe- und Entnahmebeschlüsse separat zu behandeln sind. Artikel 5 und 6 beinhalten eine Übergangsbestimmung und behandeln die Frage des Inkrafttretens.

Im Vortrag hält der Gemeinderat fest, dass künftig, in Erfüllung der Motion der Freien Fraktion vom 29. Juni 2017, dem Stadtrat im Rahmen des Jahresberichts Rechenschaft über die Spezialfinanzierung abgelegt wird; insbesondere wird der Gemeinderat die Ein- und Ausgänge sowie die zweckbestimmte Verwendung der Gelder im gesetzlich zulässigen Rahmen ausweisen. Der vorliegende Reglementsentwurf wurde in der PVS mit 7 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung angenommen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir beantragen die Rückweisung dieser dirigistischen, planwirtschaftlichen und fiskalistischen Vorlage. Im Vortrag des Gemeinderats wird unter Ziffer 4 beschrieben, dass Gestaltungsspielraum besteht: Ob für Auf- und Umzonungen sowie für die Zuweisung von Land zu einer Materialabbau- und Deponiezone eine Planungsmehrwertabgabe verlangt wird, ist optional. Zudem besteht eine gewisse Bandbreite in Bezug auf die prozentualen Anteile am Planungsmehrwert der Abgaben. Wir wollen nicht, dass die Stadt in solch planwirtschaftlicher, dirigistischer und fiskalistischer Weise die Eigentümer schikaniert. Mit dem Planungsmehrwertabgabereglement (PMAR) wird ein Zeichen gesetzt, das private Investoren abschreckt und dazu bringt, ihre Projekte andernorts, zum Beispiel in Muri, in Allmendingen oder in Gümligen zu realisieren. Die vorliegende Regelung beinhaltet Ungerechtigkeiten, die wir in unseren Rückweisungsanträgen kritisieren: Antrag Nr. 1 fordert den Gemeinderat auf, die Entscheide im Grossen Rat abzuwarten. Da im Grossen Rat momentan diverse Vorstösse hängig sind, die Erleichterungen vorsehen, ist es nicht sinnvoll, dass die Stadt Bern vorprescht. Wenn die Stadt Aufzonungen vornimmt, bei denen Abgaben anfallen, werden viele betroffene Grundeigentümer Einsprache einlegen und den Rechtsweg beschreiten. Da die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat anders als im Stadtrat gelagert sind, stehen die Chancen gut, dass die Bestimmungen später geändert werden, das hat Nicola von Greyerz am von der Zofingia organisierten Podium bestätigt. Für die bis dahin eingeleiteten Rechtsverfahren, müsste die Stadt jedoch Entschädigungen für damit verbundene Anwaltskosten leisten. Ich habe diese Problematik schon früh erkannt und eine Interpellation miteingereicht. Angenommen, es handelt sich um 200 bis 300 hängige Fälle, für die je 3000 bis 6000 Franken Parteientschädigungskosten anfallen, käme da eine hohe Summe zustande. Dass momentan ein grosser Überschuss besteht, will nicht heissen, dass diese Gelder vergeudet werden müssen, deswegen ist es vernünftig, die massgeblichen Entscheide des Grossen Rats abzuwarten. Mit dem Rückweisungsantrag Nr. 2 wird der Gemeinderat aufgefordert, eine Vorlage auszuarbeiten, die generell auf die Abgabe bei Aufzonungen verzichtet. Es besteht die grosse Gefahr, dass die Stadt massive Aufzonungen vornehmen wird, in der Hoffnung, die Grundeigentümer zu schröpfen, wenn es zu Bautätigkeiten kommt – oder lieber sogar noch früher. Wenn beispielsweise ein Haus bei einem Verkauf unter Verwandten zum Vorzugspreis verkauft werden soll, der Käufer das Objekt jedoch nicht übernehmen kann, weil er damit allzu hohe Abgaben riskiert, entsteht ein Zustand der Rechtsungleichheit. Wahr-

scheinlich besteht der Zweck der vorgesehenen Regelung ohnehin darin, die kleinen Player in die Ecke zu drängen, so dass es sich am Ende nur noch grosse Investoren wie die Losinger Marazzi AG oder andere Firmen mit guten Beziehungen leisten können, bestimmte Grundstücke zu erwerben, um sie zu Bauarealen zusammenzufassen. Weil das ungerecht ist, verlangen wir die Rückweisung, zum Schutz der Interessen der Eigentümer. Wie gesagt: Wer sich den in der Stadt Bern geltenden Regelungen entziehen will, kann in die Agglomeration ausweichen. RGM will einmal mehr die Mehrheitsverhältnisse in der Stadt zementieren, indem sie ein Reglement schaffen, das jene begünstigt, die bereit sind, dieses Spiel mitzumachen, insbesondere die Genossenschaften, die die zum Verkauf stehenden Liegenschaften aufkaufen. Der Rückweisungsantrag Nr. 3 ist allgemein formuliert: Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine eigentümerfreundlich ausgestaltete Vorlage auszuarbeiten, die sich insbesondere auf Um- oder Aufzonungen auf grösseren Parzellen beschränkt und die Einführung von Freigrenzen und Beschränkungen der Fälligkeit auf Bauvorhaben vorsieht. RGM wird somit aufgefordert, die Instrumente Um- und Aufzonungen nicht auf die zum Verkauf stehenden Grundstücke mit Einfamilienhäusern, sondern auf die grossen Areale anzuwenden. Wir zeigen also eine Möglichkeit auf, wie man die Dinge einfacher machen kann. Wenn man die Abgaben auf grosse Parzellen beschränkt, wird zugleich das Risiko der Einsprachen minimiert, da sich nur noch die Eigentümer grosser Parzellen zur Wehr setzen werden und nicht mehr 150 Einzelparteien in einem von einer Zonenänderung betroffenen Quartier. Die Stadt Bern sollte aus dem Beispiel Köniz, in dem der Könizer Gemeinderat die Konsequenzen zog, ihre Lehren ziehen. Auch die Einführung von Freigrenzen und die Begrenzung der Fälligkeit auf Bauvorhaben – damit keine hypothetischen Lasten entstehen – könnten eine Entspannung bringen. Diese Forderungen sind an sich eine Selbstverständlichkeit, denn es gibt ja noch die Eigentumsgarantie, welche das Stadtparlament wohl am liebsten auch gleich noch aushebeln möchte. Die SVP setzt sich für die Eigentümer ein. Wir sind gegen die Planungsmehrwertabgabe. Was die Stadt macht, geht in Richtung Kommunismus. Wir bitten um Unterstützung für unsere Rückweisungsanträge.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Rückweisungsanträge der SVP haben ihre Berechtigung, vor allem, weil im kantonalen Parlament einige Vorstösse, die auf eine Neuregelung oder Anpassung, insbesondere der Artikel 142 ff des BauG zielen, überwiesen worden sind. Wir würden eine flexiblere Variante der vorliegenden ebenfalls vorziehen und einen generellen Verzicht auf die Abgabe bei Aufzonungen begrüssen. Wir stimmen den Rückweisungsanträgen zu.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Gemeinden können selbst entscheiden, wie sie die Sache mit den Planungsmehrwertabgaben regeln. Auch die Stadt Bern muss eine Regelung treffen, dies kann allerdings nur geschehen, wenn das PMAR nicht zurückgewiesen wird. Das Risiko, dass die Hauseigentümer nach Muri flüchten, ist als relativ gering zu erachten, weil ihr Eigentum ja auf Stadtgebiet liegt; auf die Freigrenzen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch zu sprechen kommen. Das vorliegende Reglement ist aufgrund von Änderungen des übergeordneten Rechts notwendig. An der bisherigen Praxis ändert durch den Erlass des Reglements nichts grundlegend. Die Rückweisung ist weder nötig noch verhältnismässig. Die in den Rückweisungsanträgen formulierten Anliegen könnten ebenso gut in Form von Ergänzungs- und Änderungsanträgen zum PMAR eingebracht werden. Es geht der SVP wohl in erster Linie darum, diese Vorlage zu verzögern. Wenn wir bei jedem Geschäft erst abwarten möchten, ob der Grosse Rat eventuell die Vorgaben ändert, die er kurz zuvor

festgelegt hat, könnte der Stadtrat am Ende gar keine Reglemente mehr verabschieden. Wir lehnen die Rückweisungsanträge der SVP ab.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich schliesse mich meinem Vorredner an, will mich aber noch zum Vorwurf des Kommunismus äussern: Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, dass Grundeigentümer wegen der planerischen Tätigkeit der Stadt manchmal in den Genuss finanzieller Vorteile kommen. Es geht nicht um Gelder, die die Eigentümer selbst erwirtschaftet haben, vielmehr profitieren die Privaten in Form der Planungsmehrwerte davon, dass das Gemeinwesen plant. Deswegen ist es logisch und schlüssig, dass sie dem Gemeinwesen einen Teil des Mehrwerts zurückgeben. Es geht nicht darum, die heutige Praxis zu ändern, sondern darum, dass die Gemeinden, aufgrund neuer nationaler und kantonaler Regelungen, ein eigenes Reglement erlassen müssen. Wir lehnen die Rückweisungsanträge ab.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Revision des PMAR geht auf eine am 29. Juni 2017 eingereichte Motion unserer Fraktion zurück. Wir stellen mit grosser Zufriedenheit fest, dass alle drei Punkte unserer Motion mit dem vorliegenden Reglement erfüllt sind, was eher selten ist. Die Erfüllung unserer Motion geschieht auf dem kurzen Verfahrensweg, nämlich noch bevor sie im Stadtrat behandelt worden ist. Unsere Motion umfasst folgende Forderungen: Punkt 1 verlangt, dass möglichst rasch ein Reglement erlassen wird, da die Stadt ansonsten Geld verliert. Punkt 2 fordert, dass die vom Kanton gegebenen Möglichkeiten zur Erfassung von Planungsmehrwertgewinnen vollständig ausgeschöpft werden. Diese Forderung ist erfüllt, indem das vorliegende Reglement 50% des Planungsmehrwerts bei Einzonungen und 40% bei Um- und Aufzonungen vorsieht, was den vom Kanton erlaubten Maximalwerten entspricht. In Punkt 3 fordern wir, dass über die Verwendung der in den Spezialfonds fliessenden Mittel jährlich Rechenschaft abzulegen ist; dies gilt ebenso für die Verwendung der Gelder im altrechtlichen Spezialfonds. Die Entstehung unserer Motion geht zurück auf das Vorhaben «Weihnachtswunderland Bern» auf der Kleinen Schanze, das – aufgrund eines anderen Vorstosses von uns – glücklicherweise abgeblasen wurde. Im Zuge unserer damaligen Recherchen fanden wir heraus, dass für die Realisierung des Weihnachtswunderlands 100 000 Franken aus dem Planungsmehrwertfonds entnommen werden sollten. Als wir uns nach den weiteren Verwendungsmöglichkeiten der Gelder aus den Spezialfinanzierungen zu den Planungsmehrwertabgaben erkundigten, wurde unsere Anfrage mit dem Verweis auf das Geschäftsgeheimnis abgewiesen. Dass wir im Zuge unserer weiteren Recherchen feststellten, dass kein an die neuen Bestimmungen des RPG und des BauG angepasstes Reglement existiert, hat uns dazu bewogen, eine entsprechende Motion einzureichen. Wir stellen zufrieden fest, dass die Stadt – zumindest im vorliegenden Fall – von der Geheimnistuerei abkommt: Der Verwendungszweck der in den Spezialfinanzierungen eingestellten Mittel soll künftig im Rahmen der Jahresberichte offengelegt werden. In diesem Sinne kann man mit dem vorliegenden PMAR ganz zufrieden sein. Es liegt auf der Hand, dass dies einzelnen Leuten wehtun wird. Es lässt sich darüber diskutieren, ob alle Vorgaben des Bundes und des Kantons zweckmässig sind; früher blieb den Gemeinden mehr Spielraum, um eigene Regelungen zu treffen, was gar nicht schlecht war. Heute ist alles nach oben zentralisiert, wie es dem Zeitgeist entspricht, so dass den Gemeinden fast gar kein Spielraum mehr bleibt. Das ist bedauerlich, ist aber wohl darauf zurückzuführen, dass es uneinsichtige Gemeinden gibt, die ohne entsprechende übergeordnete Rechtsvorschriften gar keine Regelungen treffen würden. Eine kritische Bemerkung habe ich allerdings noch anzubringen: Die in den Erläuterungen zu Artikel 4 Absatz 3 betreffend die Verwendung der Erträge aus Planungsmehrwertabgaben geschilderten Verwendungsmöglichkeiten sind sehr weit gefasst. Es heisst, die Gelder könnten «anderweitig zur Förderung der Wohn- und Siedlungsqualität» eingesetzt oder für die Finanzierung nicht näher spezifizierter Infrastrukturanlagen verwendet werden; dies geht weit

über die verbindlichen Vorschriften laut RPG hinaus, wobei zu sagen ist, dass die Formulierungen der Artikel 3 und 5 RPG nicht als Muster für klare Rechtssetzung gelten. Es ist vor der Meinung zu warnen, dass man für beliebige Projekte auf die Mittel aus den Spezialfinanzierungen für Planungsmehrwertabgaben zurückgreifen könne. Dem ist ja nun ein Riegel geschoben, indem über die Verwendung dieser Gelder Rechenschaft abgelegt werden muss. Wir begrüssen diese Vorlage sehr und lehnen deren Rückweisung ab.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Nun ist es so weit: 30 Jahre nach dem Niedergang des Kommunismus gibt es ein Revival. Die Kommunisten aller Gemeinden haben sich vereinigt und beschliessen im Rahmen der Umsetzung des RPG und des BauG kommunistische Reglemente. Die Kommunisten in Muri gingen voraus: Der kommunistisch dominierte grosse Gemeinderat von Muri erliess am 21. Februar 2018 ein Reglement mit Abgabesätzen zwischen 30% und 50%. Dagegen ist nichts zu machen: Es steht einfach schlecht um unsere Welt und die Kommunisten haben das Ruder übernommen.

Aber nun im Ernst: Das PMAR ist nicht ganz so schlimm, wie es in den Rückweisungsanträgen beschrieben wird. Die Stadt Bern verfügt über eine lange Praxis mit den Planungsmehrwertabgaben. Alle, die damit in Berührung kommen, haben sich mit dieser Praxis arrangiert. Der Abgabesatz in der Stadt Bern beträgt seit Jahrzehnten 40% und gilt für Ein-, Um- und Aufzonungen. Die aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im BauG vorgenommene Änderung im revidierten PMAR besteht in der Anpassung des Ansatzes bei Einzonungen, bei denen nun der maximale Satz, den das kantonale Recht vorgibt, zur Anwendung kommt, nämlich 50%. Angesichts der Tatsache, dass in der Stadt Bern kaum mehr Einzonungen stattfinden, ist dies eine minime Änderung. Man kann sich fragen, ob diese Regelung überhaupt zur Anwendung gelangen wird. Bei Umzonungen, also in Fällen, in denen beispielsweise Industrie- und Gewerbezone in Dienstleistungs- oder Wohnzone umgewandelt werden, und bei Aufzonungen, das heisst bei Änderungen der Bauklassen, wurde nach der bisherigen Praxis ein Anteil von 40% des Mehrwertgewinns verlangt; dieser Wert bleibt bestehen und wird neu mittels einer Verfügung und nicht mehr in Vertragsform festgelegt, weil es das kantonale Recht so vorsieht. Die Stadt Bern setzt damit die kantonalen Vorgaben um; mir persönlich wäre die Vertragsform lieber. Zwischen der Praxis der Stadt Bern und der anderer Gemeinden besteht ein grundsätzlicher Unterschied: In den Gemeinden funktioniert die Sache über das System der Ortsplanungsrevisionen, bei denen es häufig zu Zonenänderungen kommt. Die letzte Zonenplanrevision in der Stadt Bern geschah 1986, im Rahmen der Änderung des Bauklassenplans, seither fand keine Gesamtrevision mehr statt. In der Stadt Bern werden Zonenänderungen verfügt bei Arealentwicklungen, beispielsweise beim Areal der Swiss Primesite an der Weltpoststrasse; der letzte altrechtliche Vertrag betrifft das Rehhag-Areal. Die nächsten Verfahren werden beispielsweise beim Meinen-Areal, dem Areal «Weyer West» oder dem Areal beim Bahnhof Bümpliz Nord zur Anwendung gelangen. Die neuen Zonenordnungen werden jeweils im Rahmen der Überbauungsordnungen festgelegt und die entsprechenden Planungsmehrwerte werden verfügt. Zum «Fall Köniz»: Die Gemeinde Köniz arbeitet noch mit dem Instrument der Ortsplanungsrevision, um Aufzonungen vorzunehmen. Bei der letzten Revision kam es zur Situation, dass sehr viele Grundeigentümerinnen und -eigentümer von Aufzonungen betroffen waren und entsprechend abgabepflichtig wurden, was die Ortsplanungsrevision in Köniz zwischenzeitlich fast zum Absturz brachte. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in der Stadt Bern eines Tages eine Bauklassenplan- oder Bauordnungsrevision vorgenommen wird, bei der die Nutzungsmasse flächendeckend erhöht werden. In dem Fall muss jedoch eine Spezialregelung getroffen werden, um die Fälligkeiten in vernünftiger Weise zu regeln. Bis anhin ist keine solche Revision geplant und ein solcher Fall ist nicht absehbar, aber es ist denkbar, dass er im Rahmen einer Bauordnungsrevision eintreten wird. Wenn es denn so weit ist, werden wir uns überlegen müssen, wie mit den Planungsmehrwert-

ten umzugehen ist. Dieses Versprechen habe ich bereits der PVS abgegeben. Solange ich Stadtpräsident sein werde, verbürge ich mich dafür, dass auf diese Weise vorgegangen wird. Zu den im Rückweisungsantrag Nr. 3 geforderten Freigrenzen stellt sich die Frage, inwieweit diese überhaupt zur Diskussion stehen. In Artikel 142a Absatz 4 BauG wird eine Freigrenze von 20 000 Franken erwähnt, wobei nicht sicher ist, ob es sich hierbei um eine abschliessende Regelung des Kantons handelt, oder ob die Gemeinden höhere Freigrenzen festlegen dürfen. Diese Frage ist momentan noch offen, der Kanton hat sich in dieser Sache nicht geäussert. Hier begeben wir uns auf unsicheres Terrain. Ich rate davon ab, auf solch unsicherer Basis zu legislieren. Ich bitte um Ablehnung der Rückweisungsanträge. Mit dem PMAR wird die bisherige Praxis, unter den neuen übergeordneten Vorgaben, weitergeführt.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 SVP ab (14 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 026*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 SVP ab (13 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 027
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 SVP ab (13 Ja, 49 Nein). *Abst.Nr. 028*

Änderungs- und Ergänzungsanträge zur 1. Lesung

Antrag Nr. 1 PVS-Minderheit

Art. 2 Bemessung und Indexierung der Abgabe bei Ein-, Um- und Aufzoning

1 Die Höhe der Planungsmehrwertabgabe beträgt

- a. unverändert
- b. bei ~~Um- und Aufzonungen~~ **Umzonungen** 40 Prozent des Planungsmehrwerts
- c. **(neu) bei Aufzonungen 40 Prozent des Planungsmehrwerts, wobei eine Freigrenze von CHF 150'000 gilt.**
- d. **(neu) Ausgenommen bei Aufzonungen sind unentgeltliche Handänderungen gemäss Art. 131 StG.**

Antrag Nr. 2 GLP/JGLP

Art. 2 Bemessung und Indexierung der Abgabe bei Ein-, Um- und Aufzoning

¹ unverändert

1^{bis} (neu) Wird nach einer Ein-, Um- und Aufzonungen eine Überbauung mit einer höheren Personendichte als bisher ortsüblich realisiert, so wird die Planungsmehrwertabgabe abhängig von der Personendichte bis auf 20 Prozent gesenkt.

Antrag Nr. 3 FDP/JF, SVP

Art.6 Inkrafttreten

2 (neu) Dieses Gesetz tritt nach drei Jahren ausser Kraft.

Antrag Nr. 4 FDP/JF

Es ist folgender neuer Artikel ins Reglement aufzunehmen:

Die bezahlte Mehrwertabgabe wird gemäss Art. 142 Abs. 2 lit. E kantonales Steuergesetz als abziehbare Aufwendungen anerkannt.

Antrag Nr. 5 SVP

Auf die Abgabe für Aufzonungen ist generell zu verzichten.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die PVS-Minderheit: Der Minderheitsantrag der PVS verlangt, dass die Abgaben auch bei Aufzonungen 40% betragen und eine Freigrenze von 150 000 Franken gelten soll. Weiter sollen bei Aufzonungen unentgeltliche Handänderungen gemäss Artikel 31 des kantonalen Steuergesetzes (StG) ausgenommen werden. An sich steht der Ansatz von 40% bei Aufzonungen der allgemeinen Forderung respektive dem Wunsch nach innerer Verdichtung diametral gegenüber. Da Einzonungen im Stadtgebiet eher selten sind, stellt die Aufzonung ein wichtiges Instrument dar, um das von RGM und im STEK proklamierte Bevölkerungswachstum möglich zu machen. Mit dem prohibitiven Ansatz von 40% bei Aufzonungen, ohne Wenn und Aber, wird die Realisierung innerer Verdichtung jedoch zunichtegemacht. Wenn Grundstücke aufgezont werden, erhält der Eigentümer eine Verfügung über die Mehrwertabgabe. Der Eigentümer wird sich danach genau überlegen, ob er über ausreichende finanzielle Mittel verfügt oder genügend Mittel von der Bank erhält, beziehungsweise, ob er überhaupt verdichten soll oder alles beim Alten belassen will. Mit einer Freigrenze wird die Hürde, auf einem Grundstück durch einen Bau oder Anbau eine Verdichtung zu realisieren, gesenkt und die Leute wären eher bereit, zu verdichten. Wenn jemand eine Liegenschaft erbt oder unentgeltlich erhält, entspricht dies nach gesetzlicher Lesart einem Veräusserungstatbestand und bei Veräusserungen wird der Planungsmehrwert verfügt. Wenn die Erben dazu noch ihre Miterben ausbezahlen müssen, wird in den allermeisten Fällen kein Geld mehr übrig bleiben, um zu verdichten. Auch in Fällen von unentgeltlichen Handänderungen kann eine Freigrenze helfen, um Klarheit zu schaffen, indem die betreffenden Mittel gestundet werden. Umliegende Gemeinden haben das erkannt und es in ihrem Reglement festgeschrieben respektive ihr Reglement umgehend wieder geändert, nachdem eine Flut von Einsprachen eingegangen war. Dies war nicht nur in Köniz so; auch Münsingen, Mühleberg und Münchenbuchsee haben für ihre Reglemente flexiblere Lösungen gefunden. Die Gemeinden Muri, Schönbühl-Urtenen und Bolligen haben den Abschöpfungsquotienten bei Aufzonungen herabgesetzt, andere haben eine Differenzierung nach Ortsteilen stipuliert, zum Beispiel Münsingen, oder haben eine flächenmässige Freigrenze festgelegt, zum Beispiel Muri und Allmendingen, in deren Reglementen Flächen von weniger als 500 m² von Aufzonungen ausgenommen sind. Somit haben die meisten Gemeinden Anpassungen vorgenommen, mit Weitsicht und im Hinblick auf eine Verdichtung. Der Stadtpräsident hat gesagt, dass momentan kein Handlungsbedarf bestehe und dies bei einer allfälligen Anpassung des Baureglements korrigiert werden könne. Aber das Reglement über den Planungsmehrwert wird, vorausgesetzt, es wird angenommen, so bald als möglich in Kraft gesetzt. Wann das Baureglement geändert wird und ob das PMAR angepasst wird, steht jedoch in den Sternen. Das ist uns zu ungenau. Als Fazit lässt sich festhalten, dass eigentlich alles auf die folgende einfache Formel hinausläuft: Entweder strebt der Stadtrat wirklich eine Verdichtung an und zeigt dies mit einer Freigrenze an, oder es geht nur darum, Abgaben einzukassieren.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Mit Antrag Nr. 4 fordern wir einen neuen Artikel im PMAR, der besagt, dass die bezahlte Mehrwertabgabe beim Gemeindeanteil der Grundstückgewinnsteuer in Abzug gebracht werden kann. Diese Vorschrift ist zwar im kantonalen Gesetz verankert, aber eine Aufnahme ins Gemeindereglement dient der Rechtssicherheit. Wie der Stadtpräsident bereits ausgeführt hat, müsste unter Umständen das Reglement wieder angepasst werden oder es müssten Ausnahmeregelungen getroffen werden. Mit dem interfraktionellen Antrag Nr. 3 bieten wir mittels einer sogenannten Sunset-Klausel eine einfache Lösung an, indem die Gültigkeit des vorliegenden Reglements auf drei Jahre beschränkt werden soll, danach wird neu verhandelt. Auf diese Weise kann die innere Verdichtung thematisiert werden und in diesem Zusammenhang kann man erneut über die Mehrwertabschöpf-

fung diskutieren. Mittels einer Sunset-Klausel kann auch Druck aufgesetzt werden, damit die Revision der Bauordnung an die Hand genommen wird. Gleichzeitig könnte auf diese Weise auch das Versprechen des Stadtpräsidenten umgesetzt werden. Wir hoffen, dass der Stadtrat unsere Anträge unterstützt.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unser Antrag ist relativ einfach zu begründen, weil wohl parteiübergreifend darüber Konsens besteht, dass der Platz in der Stadt Bern knapp ist. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Der Flächenverbrauch pro Kopf hat sich innert weniger Jahrzehnte verdoppelt und seit einer Dekade wächst die Stadt Bern wieder. Daher wird der Platz immer knapper und alle sprechen von Verdichtung. Hier setzt unser Antrag an. Der Kanton Bern lässt den Gemeinden bei der Umsetzung einen gewissen Spielraum, insbesondere in Bezug auf die Höhe der Mehrwertabgabe. Bei Einzonungen muss der Satz zwischen 20% und 50% liegen, bei Auf- und Umzonungen zwischen 20% und 40%. Weil dieser Spielraum besteht, ist es möglich, die Höhe der Abgabe von gewissen Dingen abhängig zu machen, wie es andere Gemeinden bereits getan haben, zum Beispiel Muri oder Köniz. Die Gemeinde Köniz macht die Höhe des Mehrwertabgabesatzes davon abhängig, wie viel Zeit zwischen der Zonenänderung und der Bebauung vergeht. Wir schlagen folgende Regelung vor: Je weniger in der geänderten Zone gebaut beziehungsweise verdichtet wird, desto höher ist der Abgabesatz; je höher die Dichte der Überbauung ist, desto tiefer ist der Abgabesatz. Auf diese Weise wird Verdichtung belohnt. Für diejenigen, die sich auch sonst für mehr Verdichtung einsetzen, ist diese Reform eine Möglichkeit, um zusätzliche Anreize für verdichtetes Bauen zu schaffen. In unserem Antrag beziehen wir uns konkret auf die Personendichte, da das bloss Ausschöpfen der Nutzungsziffern nicht zwingend zu einer höheren Verdichtung im Sinne der Personendichte und also auch nicht zwingend zu mehr Wohnraum führen muss, weil es beispielsweise immer noch möglich ist, unsinnig grosse Wohnungen zu realisieren. Deswegen stellen wir auf die Personendichte ab, die an der ortsüblichen Personendichte gemessen werden soll. Eine Reduktion der Mehrwertabgabe auf minimal 20% soll nur bei bestmöglicher Personendichte erfolgen. Wenn die realisierte Personendichte in einer Überbauung unter dem ortsüblichen Wert liegt, tendiert der Abgabesatz zum Maximum von 50% respektive 40%. Wir schlagen einen pragmatischen und einfachen Ansatz vor und würden uns freuen, wenn es auch die anderen Fraktionen mit der Verdichtung ernst meinen und unserem Antrag zustimmen würden.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Unser Antrag Nr. 5 fordert den generellen Verzicht auf die Abgabe bei Aufzonungen. Wie die Kommissionssprecherin bereits ausgeführt hat, wendet die Gemeinde Muri eine wesentlich mildere Regelung an. Es ist befremdlich, dass ausgerechnet diejenigen, die sich für Gemeindefusionen stark machen und sich im Rahmen von «Bern neu gründen» engagieren, ein solch dirigistisches System durchsetzen wollen. Meinen Sie denn, dass andere Gemeinden Teil des roten Biotops Bern werden wollen? – Ich hoffe sehr, dass eine Gemeinde wie Muri merkt, dass die Stadt Bern keine gute Braut für sie ist. Höchstens eine Gemeinde wie Ostermundigen, die finanziell schlecht dasteht, kann unter diesen Voraussetzungen ein Zusammengehen in Erwägung ziehen. Ich bin froh um das Votum des Stadtpräsidenten, denn ich glaube nicht, dass die Mitglieder des Gemeinderats von Muri als Kommunisten gelten wollen. Der Stadtpräsident blendet in seiner Argumentation die Problematik aus, dass Bern hier eine sehr harte Linie fährt, was dazu führen wird, dass die Idee von «Bern neu gründen» eines Tages absterben wird. Der Stadtpräsident hat das seine dazu beigetragen und sich zum Totengräber gemacht. Aber uns geht es nicht um Gemeindepolitik, sondern um die Rechte der Eigentümer. Dass es Alternativen zur dirigistischen Regelung der Stadt Bern gibt, hat Barbara Freiburghaus sehr gut aufgezeigt. Ich habe Sie bereits in meinem vorherigen Votum über die Ungerechtigkeiten informiert, die dieses dirigistische,

planwirtschaftliche und fiskalistische System hervorbringt. Der Antrag der GLP/JGLP geht für uns in die falsche Richtung, den Antrag der PVS-Minderheit werden wir unterstützen.

Beschluss

Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden der zweiten Lesung.

- *Traktandum 12 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.* -

2015.SR.000288

13 Postulat Fraktion SP (Michael Sutter/Benno Frauchiger, SP): ... und am Schluss warten alle noch auf Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2 und 4 erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 4. Mai 2016

Postulant *Michael Sutter* (SP): Die Stadt Bern, also ausgerechnet das politische Herz der Schweiz, wurde in der Vergangenheit – nicht ganz zu Unrecht –mehrmals schweizweit ausgelacht, weil die Abstimmungs- und Wahlergebnisse erst Stunden nach den Resultaten der anderen Gemeinden vorlagen. Anders als der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, war dies nicht nur bei den Nationalratswahlen 2015 der Fall. Auch bei den Stadtratswahlen 2012 und 2016 musste man eine gefühlte Ewigkeit lang warten, bis endlich, spät in der Nacht, die Resultate verkündet wurden. Auch bei Abstimmungen war Bern mit einer gewissen Regelmässigkeit die letzte von über 3000 Gemeinden, die mit der Auszählung der Stimmen fertig war. Dies geschah nicht an jedem Abstimmungssonntag, wie es im Vortext steht, aber auch nicht nur in wenigen Einzelfällen. Fest steht, dass die Resultate erst publiziert werden dürfen, nachdem sie überprüft worden sind. Was letzthin in Winterthur passiert ist, wollen wir in Bern sicher nicht erleben. Die Stimmen müssen unbedingt mit der nötigen Sorgfalt ausgezählt und kontrolliert werden. Aber: Nur, weil die Berner den Ruf haben, nicht die Schnellsten zu sein, muss dies nicht bei jeder Abstimmung von Neuem unter Beweis gestellt werden. Seit der Einreichung dieses Vorstosses konnten spürbare Verbesserungen erzielt werden, indem die Wahlzettel gescannt werden und weil mit den Auszählungen teilweise schon am Samstag begonnen wird. Die allgemeine Tendenz geht jedoch immer noch in die im Vorstoss aufgezeigte Richtung. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 abzulehnen. Dieser Punkt ist Teil unseres Postulats, weil sich die Stadt und der Kanton in den Medien gegenseitig die Schuld zuschoben, was bei uns den Eindruck erweckte, dass Koordinationsbedarf besteht. Die Antwort des Gemeinderats ist dialektisch. Kurz zusammengefasst lautet seine Aussage, dass es eigentlich keine Probleme gibt, dass er diese aber trotzdem lösen will. Wie gesagt, konnten bereits gewisse Verbesserungen erzielt werden, zu denen der vorliegende Vorstoss sicher beigetragen hat. Wir bitten Sie, dieses Postulat zu überweisen und verlangen die **punktweise Abstimmung**.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke den Postulanten für diesen Vorstoss, mit dem ich einverstanden bin. Ich habe mich bei meinem Amtsantritt bei der Stadtkanzlei nach den Gründen für die kritisierten Verspätungen erkundigt. Der Hauptgrund besteht darin, dass das Wahllokal im Bahnhof erst um 12 Uhr schliesst, was zu Verzögerungen führt. Um eine Verbesserung zu erzielen, sollte zumindest das Wahllokal im Bahnhof bereits um 11 Uhr ge-

geschlossen werden. Die Stadt bemüht sich sehr, damit die Auszählungen möglichst rasch vonstattengehen. Beim Abstimmungstermin am 4. März 2018 waren die Resultate der Stadt Bern schon ermittelt, als erst die Hälfte der Gemeinden im Kanton ihre Auszählungen abgeschlossen hatten. An dieses gute Resultat wollen wir anknüpfen und in dieser Weise weiterfahren. Ich behalte mir vor, dass wir dem Stadtrat dereinst einen Vorschlag vorlegen, der eine Ausdehnung der brieflichen Abstimmungen vorsieht. Das heisst, dass die Leute ihre Stimmcouverts noch bis am Sonntagmorgen einwerfen können, dass aber im Gegenzug das Abstimmungslokal im Bahnhof bereits um 11 Uhr geschlossen wird. Dann könnten wir rekordmässig früh abschliessen. Das Auszählungsverfahren in der Stadt Bern ist gut organisiert, so dass die Auszählungen sehr rasch durchgeführt und abgeschlossen werden können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 des Postulats erheblich (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 030*
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 des Postulats erheblich (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 031*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 des Postulats erheblich (41 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 032
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 des Postulats erheblich (60 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 033*

2015.SR.000276

14 Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP): Jährliche Mietpreiserhebung der Ladenlokale in der Berner Altstadt (Unesco-Weltkulturerbe)

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 27. April 2016

Postulantin *Katharina Altas* (SP): Immobilienspekulationen sind beliebte Geschäfte, gerade in den Innenstädten und insbesondere bei Liegenschaften an bester Passantenlage. Wer mit wachen Augen durch Berns Gassen geht, wird merken, dass die grossen, weltweit tätigen Filialisten auch in Bern zu finden sind, dass sich in der Altstadt Vermögenszentren oder Banken einquartieren, mit Monitoren in den Schaufenstern und mit leeren Stuhl- und Tischreihen, oder – um das absurdeste Beispiel, das man am Kornhausplatz findet, zu nennen – mit Geldautomaten in einem Ladenlokal mit gediegenem Parkettboden. Mit unserem Vorstoss: «Keine weiteren toten Schaufenster in der Berner Altstadt» wollten wir diesem Phänomen zu Leibe rücken, und zwar dadurch, dass die Bauordnung an Passantenlage im Unesco-Perimeter besser reguliert wird, damit die Altstadt nicht zur Kulisse verkommt. Dabei ist uns wichtig, dass sich auch KMUs die Mieten in der Berner Altstadt leisten können. Wir sind zuversichtlich, dass die Bauordnung demnächst in diesem Sinne revidiert wird. So lautet zumindest die Antwort des Gemeinderates auf unseren Vorstoss. Um die Mietpreisentwicklung bei den Ladenlokalen in der Berner Altstadt besser im Auge behalten zu können, ist es notwendig, kontinuierlich Erhebungen durchzuführen. Denn weder das Bundesamt für Statistik noch andere staatliche Stellen beobachten den Ladenlokal-Markt. Stellenweise wird dies von privaten Immobilienfirmen gemacht, dies geschieht aber nur aus Eigeninteresse. Wir sind überzeugt, dass die Erhebungen dazu beitragen, ungute Entwicklungen besser und frühzeitig zu erkennen und adäquat darauf reagieren zu können. Wir bitten Sie darum, diesem erheblich erklärten Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Idee einer Erhebung, mit dem Ziel, gegebenenfalls Gegenmassnahmen einzuleiten, falls diese Resultate hervorbringt, die der SP-Fraktion nicht in den Kram passen, bereitet uns Mühe. Dies ist ein weiterer Eingriff am Eigentum. Es steht den Hauseigentümern frei zu entscheiden, zu welchem Preis sie ihre Liegenschaften vermieten. Es ist nicht gerechtfertigt, dass die Stadt Bern in diese Freiheit eingreift und den Hauseigentümern Massnahmen vorschreibt, die es ihnen verbieten, die Mietpreise frei zu gestalten oder die Lokale an bestimmte Firmen zu vermieten. Dass der Gemeinderat dem Stadtrat beantragt, dieses Postulat erheblich zu erklären, ist erstaunlich, denn es stellen sich datenschutzrechtliche Fragen. Als Hauseigentümer würde ich mich auf den Datenschutz berufen und alle Angaben zu den vom mir verlangten Mietpreisen verweigern. Das Datenschutzgesetz schreibt vor, dass Daten nur erhoben werden dürfen, wenn der Zweck dieser Erhebung gesetzlich festgeschrieben ist. Es braucht eine gesetzliche Grundlage, die der Stadt das Recht gibt, von den Eigentümern die Bekanntgabe der Mietzinse zu verlangen. Ich bezweifle stark, dass eine solche gesetzliche Grundlage existiert; diese müsste erst noch geschaffen werden. Es ist auch nicht erlaubt, diese Informationen aus den Steuerdaten zu ziehen, weil solche Daten nur zum gesetzlich definierten Zweck verwendet werden dürfen, der eben darin besteht, Steuern zu erheben und nicht darin, sie für Statistiken zu verwenden. Ich finde es sonderbar, mit welcher Saloppheit sich der Gemeinderat über diese Bestimmungen hinwegsetzt.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (32 Ja, 22 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 034*

2018.SR.000016

15 Dringliche interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP (Michael Sutter/Timur Akçasayar, SP/Franziska Grossenbacher, GB/JA!/Zora Schneider, PdA/Christa Ammann, AL/Luzius Theiler, GaP/Melanie Mettler, GLP): NEIN zum massiven Kapazitätsausbau des Autobahnanschlusses Wankdorf und zu neuen Strassenflächen auf der Allmend!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 und 3 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 1 und 4 abzulehnen.

Bern, 14. März 2018

Michael Sutter (SP) für die Motionärinnen Fraktionen SP/JUSO, GB/JA!, AL/GaP/PdA, GLP/JGLP: «Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten», so alt und banal dieser Spruch sein mag, so zutreffend ist er auch; dies wird durch jede Studie zum Thema hinlänglich belegt. Nach der Annahme des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) scheinen bei der Autolobby alle Sicherungen durchgebrannt zu sein und man hat das Gefühl, dass jedes Strässchen zu einer sechsspurigen Luxus-Autobahn ausgebaut werden müsse – das nötige Geld ist ja vorhanden. Dies ist jedoch reine Symptombekämpfung, die mehr Probleme schafft als löst. Ich erinnere mich noch gut an das Motto «Stau weg am Baregg», der 2003 den Bau der dritten Tunnelröhre begleitete. Kaum 15 Jahre später wird bereits die vierte Röhre geplant. Eines Tages werden so viele Röhren durch diesen Berg gebaut sein, dass er gänzlich abgetragen ist. In Los Angeles erlebte ich vor Jahren einen Stau auf einer zehnspu-

rigen Autobahn, in dem man innert einer Stunde gerademal ein paar hundert Meter weiterkam. Die Experten des Bundesamts für Strassen (ASTRA) sollten vielleicht einmal in Los Angeles einen Augenschein nehmen, um zu sehen, dass das Stauproblem durch Spurausbauten bestenfalls um ein paar Jahre verschoben, aber sicherlich nicht gelöst werden kann. Es gibt zwei Arten, wie mit dem Verkehrswachstum umzugehen ist: Entweder man nimmt es als gottgegeben hin, dass der Autoverkehr massiv zunimmt und baut solange neue Strassen, bis der letzte grüne Fleck zubetoniert ist – dies entspricht der momentanen Haltung des Bundes – oder man versucht, den Teufelskreis zu durchbrechen, indem die Zunahme des MIV nicht mehr gefördert wird dadurch, dass man auf eine Verhaltensänderung hinwirkt – wie es die Stadt Bern seit Beginn der 90er-Jahre sehr erfolgreich macht. Genau das muss sie auch weiterhin tun, gerade auch im Zusammenhang mit dem Wankdorf. Der massive Ausbau des Anschlusses Wankdorf ist nur der Startschuss für eine wahnwitzige Autobahn-Offensive rund um die Stadt Bern: Der Ausbau der A1 auf acht Spuren zwischen Bern und Schönbühl, der Ausbau auf sechs bis acht Spuren der A6 und die Verbreiterung des Felsenau-Viadukts sind ebenfalls bereits vorgesehen, und wahrscheinlich geht es danach im gleichen Stil weiter. Über den Bypass, der ins Feld geführt wird, indem der Ausbau im Wankdorf als Voraussetzung dafür dargestellt wird, respektive über den Mythos der damit einhergehenden Stadtreparatur, hat das Stadtparlament schon mehrmals diskutiert. Dieses Projekt heisst beim Bund «Sechsspurausbau A6», aber eventuell wird die A6 gleich auf acht Spuren ausgebaut, wie sich der Antwort des ASTRA auf unsere Anfrage entnehmen lässt. Aus diesem Grund wird die bestehende Autobahnstrecke nie und nimmer zu einer «Stadtstrasse», sondern wird immer eine zwei- bis vierspurige Autobahn bleiben. Die Kosten für dieses Projekt werden inzwischen auf 2,5 Mia. Franken geschätzt, die Realisierungschancen sind nach wie vor nicht besonders gross. Der Handlungsbedarf ist aber tatsächlich seit Jahren gross und der Leidensdruck der betroffenen Bevölkerung ist massiv. Ein wahnwitziges Ausbauprojekt ist keine Lösung, eine Lösung bringt nur die Überdachung der bestehenden Autobahn. Einzig diese Massnahme würde den Namen Stadtreparatur verdienen. Was das Wankdorf anbelangt, werden nach dem Prinzip «Divide et Impera!» zwei Stadtteile und verschiedene Quartiere gezielt gegeneinander ausgespielt. Eine allfällige Entlastung in gewissen Quartieren soll mit einer Mehrbelastung in anderen Quartieren erkaufte werden. Das darf nicht sein, dabei darf die Stadt nicht mitmachen! Es trifft zwar zu, dass sich die Stadt bei diesem Projekt dafür einsetzt, dass künftig nicht mehr, sondern weniger Verkehr auf das städtische Strassennetz abfließt, was aber in Anbetracht der Tatsache, dass aus allen Richtungen mehr Verkehr zugeführt wird, absolut illusorisch ist. Spätestens dann, wenn die neuen Rampen an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, werden die Schleusen garantiert geöffnet.

In Bezug auf den im Vorstoss geforderten Erhalt der Allmenden wird im Vortrag des Gemeinderats in merkwürdiger Weise argumentiert: Dieser Punkt soll zwar überwiesen, aber nicht wortgemäss umgesetzt werden. Heute hält der Wald den Lärm der Autobahn in Richtung der grossen Allmend ein wenig ab. Dieser Wald soll jedoch gerodet werden und einer neuen Abfahrtsrampe weichen. Das bedeutet ganz klar eine Verkleinerung der Fläche der Allmend, und die Lärmemissionen werden dadurch zweifelsohne stärker. Dafür soll direkt an der Autobahn ein parkartiges Wäldchen mit einer unglaublichen Aufenthaltsqualität entstehen. Wer dort, mitten im Lärm und in den Abgasen der Autobahn, Erholung suchen soll, bleibt schleierhaft. Die Allmenden werden eingeteilt in «wertvollen Erholungsraum» und in «Autobahndreck» – wie sich das ASTRA auszudrücken pflegt. Die Allmenden sind jedoch einer der wichtigsten Erholungs- und Grünräume der Stadt Bern und müssen integral erhalten bleiben. Wenn von «attraktiven Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr» die Rede ist, kann damit nicht ernsthaft die absolut untaugliche Brücke über drei Strassenebenen gemeint sein. Anscheinend wurde erst nachdem am Planungstisch die neuen Rampenbrücken der Autobahn übereinandergestapelt waren, ganz zuoberst auch noch eine Fuss- und Velobrücke geplant. Wir

halten diese für untauglich und fordern stattdessen eine alltagstaugliche Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr, ohne dass massive Höhenunterschiede überwunden werden müssen. Das Ausbauprojekt für den Knoten Wankdorf ist total überdimensioniert und entspringt einer Logik aus den späten 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Von einem «punktuellen Ausbau», wie es im Vortrag des Gemeinderats heisst, kann keine Rede sein. Der Ausbau wäre vielmehr ein Dammbbruch für den massiven Ausbau der gesamten Autobahninfrastruktur rund um die Stadt Bern. Das Ausbauprojekt widerspricht auch den Vorgaben des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) 2016: Das STEK verlangt eindeutig, dass der MIV weiter reduziert werden soll. Wie dieses Ziel mit dem geplanten Ausbau der Autobahn und des Autobahnknotens Wankdorf erreicht werden soll, ist schwerlich zu verstehen. Mit den geplanten Ausbauprojekten des ASTRA wird die städtische Verkehrspolitik sabotiert. Auf allen Autobahnen in Richtung Bern sollen massive Kapazitätserhöhungen umgesetzt werden. Die Stadt muss sich mit allen Mitteln gegen diesen Blech-Tsunami zur Wehr setzen, sonst droht der totale Verkehrskollaps.

Fraktionserklärungen

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich nehme die schöne Metapher meines Vorredners auf: Die Schweizer Stimmbevölkerung öffnete im Februar 2017 die Schleusen für den Blech-Tsunami, indem sie dem NAF mit 62% zustimmte. Die meisten rot-grün regierten Städte verzichteten darauf, den NAF zu bekämpfen, weil ihnen vom Bund versprochen wurde, dass mit dem NAF auch Agglomerationsprojekte finanziert würden, unter anderem auch das Tram Region Bern oder Massnahmen für den Velo- und Fussverkehr. Seinerzeit tönte das Ganze noch gut, aber das Ergebnis, das der Bundesrat nun präsentiert, sieht anders aus: 1,5 Mia. Franken sind für 35 Agglomerationsprogramme in der ganzen Schweiz und mehr als 12 Mia. Franken sind für den Ausbau des Nationalstrassennetzes vorgesehen. Was bedeutet dies für die Stadt Bern? – Das Projekt Bypass Bern-Ost steckt schon seit langer Zeit in der Pipeline, aber bisher hiess es immer, es gebe dafür kein Geld und der Rückbau der A6 zu einer Stadtstrasse könne nicht mittels NAF-Geldern finanziert werden. Auch der geplante Ausbau der Autobahn im Grauholz auf acht Spuren ist nichts Neues, sondern steht schon lange auf dem Programm. Als einzige «Neuheit» ist die Verbreiterung des Felsenau-Viadukts wieder aufgenommen worden. Vor ein paar Jahren wehrten sich die ehemalige Gemeinderätin des GB und die Regierungsrätin der SP vehement dagegen und sagten, sie würden sich am Viadukt anketten, wenn dort die Bagger auffahren. Ich erhoffe mir, dass die zukünftige Regierungsrätin, die dieses Dossier betreut, und unsere Verkehrsdirektorin diese Ankündigung ebenfalls umsetzen werden. Neu dazugekommen ist auch die alte Idee vom neuen Halbanschluss für Zollikofen, der eine Entlastung der Bernstrasse bringen soll. Dieses Projekt ist der Tatsache geschuldet, dass dem ASTRA dermassen viel Geld zur Verfügung steht, dass es nicht mehr weiss, wohin damit und deswegen einfach Strassen bauen will. Das ASTRA setzt einzig auf Beton-Infrastruktur und denkt nicht über andere Lösungen nach wie zum Beispiel über Fahr-Assistenten, bei denen es sich nicht um selbstfahrende Fahrzeuge, sondern um ein in den meisten neuen Automodellen eingebautes Programm handelt, das es möglich macht, den Abstand zum voranfahrenden Fahrzeug zu verkürzen, was eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur erlaubt. Im Raum Bern werden auch verschiedene Modelle geprüft, die auf eine bessere Verkehrsführung zielen, aber die Ergebnisse dieser Studie werden nicht abgewartet, weil man jetzt einfach planen und zubetonieren will, da dies die einzige Lösung ist, die man kennt. Das Absurde ist, dass zum Zeitpunkt, zu dem die Projekte realisiert sein werden, die Autos eine Weiterentwicklung durchgemacht haben werden. Aber soweit denkt das ASTRA leider nicht. Der NAF ist angenommen worden, es steht mehr als genug Geld zur Verfügung, man muss nicht einmal die Benzinpreise erhöhen und eigentlich könnte sogar die

Autobahnvignette abgeschafft werden, weil man auf diese Einnahmen nicht mehr angewiesen ist. Es ist genügend Geld vorhanden, um Strassen zu bauen. – Auf dieser Schiene fährt der Bundesrat und es wird auch die Schiene des bürgerlich dominierten Bundesparlaments sein, wenn diese Ausbauprojekte im November 2018 behandelt werden. Aber wir geben die Hoffnung nicht auf, dass sich der Gemeinderat der Stadt Bern zur Wehr setzen wird. Die Stadt Bern sollte nach dem «3V-Prinzip» handeln, also den Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten. Das bedeutet, sie sollte ihren Verkehr nicht einfach nur auf die Autobahn verlagern und auf eine einigermaßen verträgliche Gestaltung des Autobahnverkehrs setzen, sondern den eigenen hausgemachten Verkehr vermeiden, in Erfüllung der Ziele des STEK 2016. Wir bitten den Gemeinderat, in dieser Sache vehement Position zu beziehen, und zwar nicht so, wie in der Antwort zur vorliegenden Motion. Er muss sich stattdessen deutlich zu sagen getrauen, dass die Stadt Bern den geplanten Ausbau nicht mitträgt und auf andere Lösungen drängen.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir sind gegen diese Motion, bei der es einmal mehr darum geht, dass die linke, autofeindliche Stadt Bern Massnahmen zugunsten des Autoverkehrs verhindern will. Dem steht ein anderes Interesse entgegen, nämlich das Interesse daran, dass zwischen Romanshorn und Genf ein Verkehrsweg besteht, der diesen Namen verdient. Dieses Interesse ist nicht nur national, sondern sogar international, denn wer beispielsweise von Wien nach Genf fahren will, muss die schweizerischen Autobahnen benutzen. Dieses Interesse wiegt weit mehr als ein STEK oder die Meinung der linken Mehrheit in der Stadt Bern, die findet, es wäre schön, wenn der Ausbau des Nationalstrassennetzes verhindert werden könnte. Wenn es hart auf hart kommt, erfolgt eine Abwägung zwischen den Interessen einer einzelnen Stadt und den Interessen, die halb Europa teilt. Es ist völlig illusorisch, zu meinen, dass sich der Berner Stadtrat gegen den geplanten Ausbau zur Wehr setzen kann. Die Absicht der Motionärinnen besteht darin, das Ganze zu verzögern. Es mag zwar sein, dass dies zu etlichen juristischen Plänkeleien führt, aber am Ende kommt der Ausbau sowieso. Selbst wenn es zehnspurige Viadukte braucht – solche Projekte müssen umgesetzt werden, weil die Interessen der breiten Öffentlichkeit mehr wiegen als die Interessen der Stadt Bern.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Um an das Votum meines Vorredners anzuknüpfen: Wir haben überhaupt kein Interesse daran, dass die Leute auf dem Weg von Wien nach Genf an der Stadt Bern vorbeifahren. Von diesen Gästen hat die Stadt überhaupt nichts. Für Fernreisen gibt es das Eisenbahnnetz. Man täte besser daran, dieses auszubauen. Was den internationalen Transitverkehr anbelangt, wurde vieles falsch gemacht respektive vernachlässigt, mit der Konsequenz, dass Bern nicht mehr ans Netz der internationalen Zugverbindungen angebunden ist. Die Berner Stadtregierung hat sich nie für gute Zugverbindungen nach Europa eingesetzt, dabei sind gute Zugverbindungen im Interesse aller, auch aus internationaler Sicht. Dass die Mobilität nur quantitativ gefördert wird, liegt nicht in unserem Interesse. Der Bahnhof wird wie wahnsinnig ausgebaut, die Vorlage zum Tram Bern-Ostermundigen, das der Bevölkerung mit der Begründung schmackhaft gemacht wurde, es würden mehr Leute auf den öV umsteigen, wurde angenommen. Hinzu kommt die Vorlage zum Ausbau im Wankdorf, der ein Vielfaches mehr kostet als das Tramprojekt und der quantitativen Förderung des Privatverkehrs dient. Die Umsetzung all der Massnahmen zum Verkehrsausbau entspricht einer Subventionierung der Zersiedelung mit öffentlichen Geldern, obwohl immer gesagt wird, man sei gegen Zersiedelung, Siedlungsentwicklung dürfe nur an durch den öV gut erschlossenen Orten stattfinden. Der geplante Ausbau der A6 ermöglicht es den Leuten, irgendwo im Aare- oder Gürbetal oder im Berner Oberland ein Einfamilienhaus zu bauen, obwohl weit und breit keine Anbindung an den öV vorhanden ist. Dank der neu ge-

schaffen Kapazitäten können die Leute mit dem Auto in die Stadt fahren. Auf diese Weise wird am Ende jeder Effekt der Förderung des Umsteigens auf den öV zunichtegemacht. Es ist unbegreiflich, dass der rot-grüne Gemeinderat eine solche Politik unterstützt. Alle rot-grünen Parteien sprechen sich klar für die Eindämmung des Autoverkehrs aus. Alle Leute, die den rot-grünen Gemeinderat gewählt haben, teilen im Grundsatz die Meinung, dass der MIV keine stadt- und siedlungsverträgliche Verkehrsart ist und dass er die Lebensbedingungen in der Stadt einschränkt und verschlechtert und deswegen zurückgebunden werden muss. Die Mobilität wird sich im Laufe der nächsten zehn bis 20 Jahre komplett verändern. Wie sie dereinst aussehen wird, weiss man jetzt noch nicht. Gewiss ist jedoch, dass es keine Lösung ist, die grossen Privatpanzer, von denen immer mehr verkauft werden, künftig einfach mit Elektromotoren auszustatten, weil sie nicht dazu taugt, zu verhindern, dass diese Fahrzeuge immer mehr Platz und Strassenraum beanspruchen. Man muss vielmehr Formen von Mobilität und Mobilitätssysteme finden, die nicht mehr auf dem Automobil beruhen. Wenn der ganze Privatverkehr über Sharing-Modelle abgewickelt würde, bräuchte es zwanzigmal weniger Platz für den Autoverkehr als heute. Das ASTRA plant Verkehrsräume auf 30 Jahre hinaus, obwohl der Bedarf und die Bedürfnisse in zehn bis 20 Jahren vollkommen anders aussehen werden.

Zum Kapazitätsausbau im Wankdorf ist festzuhalten, dass dem Ausbau eine weitere Allee zum Opfer fallen wird: Auf einer Strecke von 700 Metern sollen die Alleebäume auf der einen Seite der Bolligenstrasse abgeholzt werden. Aber dies scheint Stadtgrün Bern vollkommen egal zu sein. Man scheint sich zwar der Wichtigkeit der Bäume bewusst zu sein und führt die Aktion «Bäumiges Bern» durch, aber trotzdem wird bei jedem neuen Verkehrsprojekt eine ganze Allee geopfert. Dieser unlösbare Widerspruch ist inakzeptabel! Der Gemeinderat ist bereit, einzig die weichen Punkte dieser Motion entgegenzunehmen, welche keine konkreten Verpflichtungen mit sich bringen. Die Punkte, die ein bisschen Mut und starkes Auftreten erfordern, lehnt der Gemeinderat ab. Diese Haltung ist unbegreiflich. Eigentlich ist eine Allmend ein Gemeineigentum zur gemeinschaftlichen Nutzung, aber dieser Gedanke ist im Verlauf der letzten 50 Jahre immer mehr verlorengegangen. Nebst den Verkehrsausbauten sind der Bau einer Eventhalle und die Realisierung neuer Sportbauten und -anlagen auf den Berner Allmenden geplant. Man gibt zwar vor, dass man für gemeinschaftlich genutzten öffentlichen Raum ist, aber was man tut, entspricht dem Gegenteil. Mit der Annahme der vorliegenden Motion würde der Stadtrat zumindest ein Zeichen des Aufbäumens und des Protestes gegen die geplanten Entwicklungen setzen. Ob tatsächlich noch etwas dagegen unternommen werden kann, weiss ich nicht. Vielleicht ist die Allmend unrettbar verloren, aber dies darf uns nicht davon abhalten, uns zur Wehr setzen, solange es noch nicht zu spät ist. Wir unterstützen diesen guten Vorstoss selbstverständlich.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP/JF: «In der Sprache der Medizin ist eine konservative Behandlung eine, die auf chirurgische Eingriffe verzichtet. Das lässt sich auf die konservative Politik übertragen: Sie meidet harte Schnitte und versucht, mit den Überlebenskräften des Bestehenden zu arbeiten. Eine Faustformel konservativen Denkens lautet: Nicht das Vorhandene muss sich rechtfertigen, sondern das Neue.», so lautet ein Zitat aus der neusten Ausgabe der *Zeit*.

Meistens ist es in Bern fünf vor zwölf, in diesem Fall ist es bereits fünf nach zwölf! Vorab möchten die Freisinnigen in Erinnerung bringen, dass der Bereich, um den es in dieser Motion geht, nicht nur in die Kompetenz des Gemeinderats, sondern vor allem in die des ASTRA fällt, das das Autobahnnetz der Schweiz zu planen hat und diese Aufgabe in Konsultation mit den Kantonen und den betroffenen Gemeinden zu erfüllen hat. – Das steht auch in der Antwort des Gemeinderats. Konkret heisst das, dass wir uns einmal mehr mit einem Thema befassen, das uns allen zwar wichtig ist, bei dem der Berner Stadtrat aber wenig bis nichts bewegen kann. Zur Sache: Der Anschluss zur A1 und zur A6 auf der Ebene Wankdorf ist nicht nur ein

Unfallschwerpunkt, sondern bietet auch keine sicheren oder praktischen Alternativen für den Langsamverkehr in diesem Gebiet. Hinzu kommt, dass sich der Verkehr zu Spitzenzeiten nur sehr zähflüssig bewegt oder sogar staut. Es ist allen klar, dass Handlungsbedarf besteht. Die Motion verlangt vor allem dezidierte Massnahmen von Seiten des Gemeinderats gegenüber dem ASTRA, um den Kapazitätsausbau zu stoppen – so lautet Punkt 1. Punkt 2 verlangt, die sakrosankte Allmend im jetzigen Zustand zu belassen und sie als Erholungsgebiet und als Standort für den Sport zu konservieren. Laut Punkt 3 sollen die Quartiere vor dem Verkehr geschützt werden. Und Punkt 4 dient dem Zweck, den Stadtberner Velofahrenden das Leben so bequem wie möglich zu machen. – Eigentlich wäre bei Fuss- und Veloverkehrswegen eine Steigung von bis zu 6% erlaubt, eine Steigung von 4,5% ,wie geplant, ist durchaus bewältigbar, sogar für Personen mit Rollstühlen.

In Anbetracht dieser Forderungen muss man sich fragen, wie politische Entscheidungen getroffen werden, beziehungsweise, wer hier geschlafen hat. Aber: Es gibt eben die Realität, dass die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung weltweit zunehmen, unabhängig von der Art des Antriebs, sei dies durch menschliche Muskelkraft, durch Verbrennungs-, Elektromotoren und Fuel Cells oder welchen Technologien mit erneuerbaren Energien auch immer, mit denen ein Motor angetrieben werden kann, noch erfunden werden. Die Forderung in Punkt 1 ist utopisch und unpraktikabel und geht an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei: Es wird mehr Verkehr geben, egal, ob wir das mögen oder nicht. Das Berner Oberland will auch in Zukunft ein Tourismusziel bleiben und es wird auch in Zukunft die Notwendigkeit geben, nicht mit dem Flugzeug oder der Bahn nach Zürich oder Genf zu reisen. Die Frage, die wir uns vor allem stellen müssen, ist, ob tatsächlich der ganze Strassenfernverkehr durch die Stadt Bern geschleust werden muss. Wir lehnen die vorliegende Motion ab.

Wer war denn zuständig für das Projekt Bypass Bern-Ost? Warum zweigt der Verkehr in Richtung Berner Oberland nicht bereits auf der Ebene Grauholz ab? Warum muss ein Tunnel hinter dem Zentrum Paul Klee gebaut werden? Wer hat in den letzten Jahren die Verkehrspolitik geprägt? Oder genauer gefragt: Wer waren die zuständigen Bundesräte? – Dazu der Hinweis auf den Buchstaben L, wie «Leuenberger» oder «Leuthard». Für unsere Fraktion liegt es auf der Hand, dass es der Schweizer Verkehrspolitik an einer Vision mit Weitblick fehlt, die zukunftsorientiert und für alle Arten von Motorantrieben und Verkehrsformen inklusiv ist. Die vorliegende Motion bringt das im englischen Sprachraum als «NIMBY» bekannte Phänomen, was so viel heisst wie: «Not in my Backyard!», auf den Punkt. Oder – um es mit einem Helvetismus auszudrücken – den Ausdruck: «Den Fünfer und das Weggli haben wollen». Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass wir ruhige Quartiere ohne Fernverkehr wollen; der findet via Navigationsgerät einen Weg, um die verstopften Autobahnen zu vermeiden, aber gleichzeitig wollen wir eben auch, dass es dem Tourismus im Berner Oberland gut geht, damit möglichst viel Steuersubstrat für die Bundeskasse generiert werden kann. Zweifelsohne braucht es die Kooperation und die Entwicklung von Visionen, aber wenn es um eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik geht, hat der Bundesrat versagt. Aber auch der Berner Gemeinderat hat die Dinge verschlafen. Diese Motion kann nicht zur Linderung dieses Fehlverhaltens beitragen. Wir sagen dazu: Nein danke!

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Das Thema Weiterentwicklung der Autobahnen in der Stadt Bern macht mich nervös. Ich werde das Gefühl nicht los, dass beim ASTRA nicht wirklich Strategien vorliegen, sondern, dass einfach nur Prozesse nach demselben Schema X, das seit Jahren zur Anwendung kommt, abgearbeitet werden. Deswegen habe ich diese Motion miteingereicht. Zuerst muss man verstehen, woher dieses Bedürfnis nach Stauvermeidung kommt. Dazu die folgende Definition: Stau besteht dann, wenn die Fahrzeuggeschwindigkeit während mindestens einer Minute unter 10 km/h liegt und es häufig zum Stillstand kommt. Stockender Verkehr ist, wenn die Fahrzeuggeschwindigkeit während min-

destens einer Minute unter 30 km/h liegt und/oder wenn es teilweise zu kurzem Stillstand kommt. Bei der Stauerfassung wird nach einer sogenannten VSS-Norm zwischen Verkehrssituationen mit Stau und solchen mit stockendem Verkehr unterschieden. Das ASTRA trifft jedoch keine solche Unterscheidung, beide Zustände werden beim ASTRA als Stau bezeichnet. Eine Verlustzeit von mehr als fünf Minuten gilt als Stau. Nach dem Selbstverständnis des ASTRA gehört es zu seinem politischen Auftrag, einen nahezu uneingeschränkten Verkehrsfluss zu gewährleisten, was bedeutet, dass man bereits bei Verlustzeiten von fünf Minuten aktiv werden muss. Was kann zur Gewährleistung des Verkehrsflusses unternommen werden? – Entweder man lenkt den Verkehr in schlauer Weise oder man baut neue Strassen. Welche Massnahme ist sinnvoller?

Der Motorfahrzeugbestand hat seit 1990 um fast zwei Drittel zugenommen, die Personenwagen machen drei Viertel der Menge aller Motorfahrzeuge aus. Die hohe Zahl an Personenwagen, an die unsere Generation gewöhnt ist, ist eigentlich eine Neuerscheinung, die in den letzten 25 Jahren aufgekommen ist. – Aber irgendwie scheint diese Erscheinung schon fast wieder vorbei zu sein: In der Stadt Bern besitzen zwei Drittel der Haushalte kein Auto. Diese Tendenz ist steigend und strebt in gewissen Quartieren bereits auf die 80%-Marke zu. Der Verkehr der Zukunft geht ebenfalls in eine andere Richtung: Die Anzahl Fahrzeuge wird durch Sharing-Modelle reduziert, die Verkehrsspitzen werden dank flexibler Arbeitszeitmodelle gebrochen, die Verschmelzung der verschiedenen Verkehrsmittel nimmt zu, Synergien werden genutzt und die Fahrzeuge werden immer intelligenter. Die grösste Ursache von Staus ist immer noch die Tatsache, dass Autos von Menschen gefahren werden, die nun einmal nicht in einer Art und Weise fahren, die für einen optimalen Verkehrsfluss sorgt. Sobald dieses Verhalten eines Tages durch smarte Autos – es müssen nicht einmal komplett selbstfahrende Autos sein – deutlich verbessert werden kann, wird auch der Bedarf nach zusätzlichen Spuren massiv reduziert. Eine Studie besagt, dass wir mit intelligenten Fahrzeugen nur noch zwei Drittel der heutigen Infrastrukturen benötigen werden. Aber das ASTRA will den Autobahnabschnitt im Grauholz in ungefähr zehn Jahren auf acht Spuren ausbauen. Heute wird diese Strecke von rund 100 000 Fahrzeugen pro Tag befahren, nach dem Ausbau auf acht Spuren in 30 Jahren sollen es rund 170 000 Fahrzeuge sein. Laut dem Umweltverträglichkeitsbericht wären es lediglich 135 000 Fahrzeuge, also nur 50% des erwarteten Verkehrszuwachses, wenn die bisherige Kapazität beibehalten würde. Dass Betonkapazitäten nicht oder nur kurzfristig zur Staureduktion führen, haben die Erfahrung und die Wissenschaft schon längst aufgezeigt.

Im Osten gibt es Anzeichen für eine andere Argumentation: Es wird ein Bypass versprochen, aber dieses Projekt ist bis mindestens 2030 zurückgestellt, zudem soll – wenn der Bypass denn jemals realisiert wird – die Anzahl der bisherigen Fahrspuren beibehalten bleiben. Von Seiten des ASTRA heisst es aber auch, der Bypass werde gebaut, die Pannestreifen auf der Strecke zwischen Muri und Bern Ostring würden ausgebaut, um die Kapazitäten schrittweise zu erhöhen. – Was gilt denn nun? Man wird den Eindruck nicht los, dass im ASTRA ein Transformationsprozess im Gange ist. Es kommt einem vor, als ob althergebrachte Automatismen wie «Stauvermeidung gleich Kapazitätsausbau» langsam durch Lenkungsmaßnahmen wie Smart Mobility, Mobility-Pricing, Förderung der Anbindung und Entlastung von öV- und Velobahnen usw. abgelöst würden. Leider gewinnt man aber keinen Einblick, auf welchen Entscheidungsebenen die neuen Lösungen bereits angekommen sind. Dass die Stadtreparatur im Osten, die uns immer wie dem Esel die Karotte vor die Nase gehalten wird, realisiert wird, ist in keiner Weise gesichert, selbst wenn der Bypass gebaut wird. Das ASTRA behält sich vor, dass der bisherige Streckenabschnitt weiterhin als Autobahn genutzt werden kann. Der Rückbau ist nur eine unter anderen Optionen. Aber statt sich aus Protest am Viadukt anzuketten, beziehungsweise gegenüber dem ASTRA und auf nationaler Ebene dafür zu kämpfen, dass eine zukunftsgerichtete, generationentaugliche Infrastrukturplanung für ein Hochleis-

tungsstrassennetz entwickelt wird, plant der Gemeinderat heute – in vorausseilendem Gehorsam – einen Autobahnanschluss für die Kapazitätserweiterung in Form des Projekts «Umgestaltung des Anschlusses Wankdorf». Abgesehen davon, dass dies einer zukunftsgerichteten Verkehrsplanung nicht entspricht, verfügt der Gemeinderat über keinerlei Garantien für den Handel in Sachen Stadtreparatur, den er im Vortrag anführt. Wir wollen die Stadtreparatur und es soll funktionierende Strassen geben. Einen Ausbau können wir nur unter der Voraussetzung unterstützen, dass entsprechende Lenkungsmaßnahmen entwickelt, umgesetzt und in die Prognosen zum künftigen Bedarf integriert werden. Wir stimmen der interfraktionellen Motion in allen Punkten zu.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Aus grüner Sicht haben wir sehr viel Sympathie für diese Motion. Wir teilen aber auch einen gewissen Pessimismus mit Luzius Theiler. Man muss realistisch bleiben: Nicht nur der MIV, sondern auch der öV werden stark zunehmen. Eine Verhaltensänderung punkto Mobilität wäre bei allen Verkehrsträgern mit Verzicht verbunden. Bei diesem Geschäft sind der Stadt die Hände gebunden. Die Motionärinnen haben recht, wenn sie den Kapazitätsausbau kritisieren. Die Stadt hofft, dass sie das Verkehrsmanagement in der Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen verbessern kann. Wir teilen diese Hoffnung, sind aber zugleich misstrauisch, dass dies gelingen wird. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats und stimmen den Punkten 2 und 3 als Richtlinienmotion zu, die Punkte 1 und 4 erachten wir nicht als zielführend.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Es ist legitim, Grundsatzdiskussionen über den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen und über die Sinnhaftigkeit von zusätzlichen Strassenausbauten zu führen. Der Gemeinderat hat seine Rolle beim Projekt «Umgestaltung Anschluss Wankdorf» so verstanden, dass es darum geht, das Bestmögliche für die Stadt herauszuholen. Es ist in der Tat so, dass seit der Abstimmung über den NAF massiv mehr Mittel zur Verfügung stehen, um den Ausbau der Nationalstrassen zu finanzieren. Es entsteht ein gewisser Druck, zusätzliche Projekte ins Auge zu fassen, auch im Stadtperimeter und im Agglomerationsraum Bern. Wie wir uns diesbezüglich positionieren und welche Haltung wir einnehmen werden, müssen wir gemeinsam herausfinden. Es geht um Projekte, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten geplant und umgesetzt werden. Bei der Umgestaltung im Raum Wankdorf stehen wir vor der Frage, was zu tun ist, damit dieser Ausbau nicht zu einer zusätzlichen Belastung der städtischen Strassen führt, wie in Punkt 3 der vorliegenden Motion ausgeführt wird. Im Gegensatz zu Luzius Theiler halte ich Punkt 3 für eine sehr konkrete Forderung. Mit einer Einsprache gegen das Projekt Wankdorf in grundsätzlicher Art zu protestieren, wie es Punkt 1 verlangt, erachte ich dagegen als nicht sehr konkrete Forderung. Punkt 3 ist eindeutig und klar formuliert. Der Gemeinderat geht in seiner Antwort aber noch einen Schritt weiter: In der Weiterentwicklung einer im Zuge des Ausbaus des Wankdorfkreisels getroffenen Bestimmung, die auf eine Einsprache des Verkehrs-Clubs der Schweiz (VCS) zurückgeht, verlangen wir nicht nur, dass kein zusätzlicher Verkehr auf das städtische Netz gelangen darf, sondern darüber hinaus auch, dass das städtische Netz durch die getroffenen Massnahmen entlastet werden muss. Wir nehmen das ASTRA beim Wort, indem wir verlangen, es sei sicherzustellen, dass die geplanten baulichen Massnahmen am Knoten Wankdorf zu keiner Mehrbelastung, sondern zu einer Entlastung des städtischen Verkehrsnetzes sowie der angrenzenden Wohnquartiere führen. Diese Zielsetzung kann mittels einer Vereinbarung festgehalten werden, und zwar praktisch aufs Auto genau. Dies ist der Grund, weswegen der Gemeinderat dem Stadtrat beantragt, den Punkt 3 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Was die Frage nach den Auswirkungen auf die Allmenden anbetrifft, ist der Gemeinderat der pragmatischen Auffassung, dass seine Rolle darin besteht, das Projekt des ASTRA dahingehend zu verbessern, dass die Allmenden möglichst wenig tangiert werden. Dies hat zur Folge,

dass im Waldspickel zwar Bäume gerodet werden müssen, aber nur auf der Seite des Schermenwegs, Richtung Autobahn. Die Bäume auf der Allmendseite und auch die nutzbare Fläche der Allmend sollen erhalten bleiben. Wer den dort verlaufenden Fussweg kennt, weiss, dass sich dieses Gebiet heute als eher unattraktiv präsentiert. Damit verbunden ist die Haltung des Gemeinderats in Bezug auf Punkt 4, betreffend die Fuss- und Velowegverbindung: Die Leute, die in den letzten Jahren bei diesem Projekt involviert waren, haben versucht, das aus der Perspektive der Stadt Beste herauszuholen. Die Fuss- und Velowegverbindungen, die über die Autobahn führen, sollen gegenüber dem heutigen Zustand massiv verbessert werden. Da die vorgesehenen Massnahmen eine deutliche Aufwertung zugunsten des Langsamverkehrs erbringen werden, beantragt der Gemeinderat die Ablehnung von Punkt 4.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (43 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 035*

Traktandenliste

Die Traktanden 12, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Realisierung eines Parks auf dem Areal des NPZ (Nationales Pferdzentrum): Was wären die Folgen für den bernischen Pferdesport, den Reiterzug der KAPO, die Kavallerie Bereitermusik Bern und weitere betroffene Vereine?
2. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP), Lionel Gaudy (BDP): Erfolgskriterien Verkehrsversuch Guisanplatz
3. Dringliches interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, SVP (Lionel Gaudy, BDP/Barbara Freiburghaus, FDP/Kurt Rügsegger, SVP): Verkehrsregime Guisanplatz – Planung mit Verstand
4. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Regula Tschanz, GB/Janine Wicki, GFL): Bern klimaneutral bis 2035
5. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Grossenbacher, GB/Marcel Wüthrich, GFL): Bern klimaneutral bis 2035 (II): Bern startet eine Solaroffensive!
6. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Grossenbacher, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL): Bern klimaneutral bis 2035 (IV), Austausch und Beteiligung
7. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Bern klimaneutral bis 2035 (III), Umweltzonen zum Schutz von Klima und Bevölkerung
8. Motion Fraktion FDP/JF (Christophe Weder, FDP): Aufhebung der Feuerwehr-/Zivilschutzkommission
9. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Linker Spiessrutenlauf um Tretmine Spitex
10. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Angestrebtes Bevölkerungswachstum: Stadt Burgdorf zum Nulltarif?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Regula Bühlmann

Barbara Waelti